

Netzwerk der Initiativgruppen Gesteinsabbau e.V.

Eingetragen unter Nr. VR 20745 im Vereinsregister Chemnitz, Bundeskontaktstelle Gesteinsabbau der Grünen Liga.
(<http://www.grueneliga.de/gesteinsabbau> - Gesteinsabbau im Internet)



Steinbeisser 2/2012

GRÜNE LIGA Netzwerk
Ökologischer
Bewegungen

Redaktion: Ulrich Wieland, Lutherstraße 63, 07743 Jena, Tel. 01522-1960531, e-mail: gesteinsabbau@grueneliga.de

Jena, 11.11.2012

Spendenkonto-Nr.: 3850516325 Kreissparkasse Aue-Schwarzenberg BLZ: 870 560 00

Bei Wunsch nach Spendenquittung: vollständ. Adresse u. Vermerk: Spende Netzwerk, bis 100 € zählt der Einzahlungsbeleg als Spendenquittung

Liebe Freunde und Mitglieder

Inhalt:



Manchmal fühlt man sich im Jahre 2012 an die Zeiten zurück-erinnert, die sich als „Wildwest“ in das kollektive Gedächtnis unserer Region eingepägt haben, zumindest, wenn man sich die Vorgehensweise mancher Bergbauunternehmen so anschaut. Zeiten, in denen Gesetze nicht viel galten, Hauptsache, man „unter-

nahm“ erstmal etwas, irgendwie würde es schon zu dem gewünschten Zweck – dem ungebremsen, rücksichtslosen Abbau von Ressourcen - führen.

Da befährt ein Unternehmer in Mühlau schon mal illegalerweise private Feldwege, um auf seinem noch längst nicht rechtskräftig genehmigtem Abbaufeld vollendete Tatsachen zu schaffen. Glücklicherweise arbeiten heutzutage die Behörden deutlich effizienter als kurz nach der Wende: Nach juristischer Intervention der Eigentümer und der Gemeinde wurde vom zunächst großzügigen Bergamt Freiberg ein sofortiger Baustopp für die Arbeiten ausgesprochen.

Langsam beginnen die Behörden auch – konkret das Oberbergamt Freiberg – eine Pflicht wahrzunehmen, die ihnen der Paragraph 18 BbergG auferlegt: den Widerruf von Bergrechtstiteln. Vorgeschieden sind 3 Jahre für Bewilligungen und 10 Jahre für Bergwerkseigentum: Die Praxis sieht ganz anders aus. Nur sehr selten kommt es vor, dass ein Widerruf erfolgt, auch nicht nach 15 Jahren und länger und schon gar nicht für Abbauflächen, auf denen ein Planfeststellungsverfahren gelaufen ist. Diesen rechtswidrigen Zustand werden wir immer wieder angreifen und warten schon auf ein Grundabtretungsverfahren, bei dem diese Praxis endlich gerichtlich bewertet werden kann. Aber manchmal können wir uns auch über Erfolge freuen. Immerhin nach 21 Jahren wurde kürzlich die Bewilligung von Gunzen bei Schöneck/Vogtland aufgehoben – dies hätte nach Recht und Gesetz spätestens 1996 passieren müssen. In Schneppendorf wurde im August ein Fest gefeiert, nachdem der nun endlich erfolgte Widerruf bekannt wurde. Sie lesen auf Seite 8 Näheres.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Ulrich Wieland

1. Wildwest in Mühlau S.2
2. Sachsen verlängert Befreiung von Feldes- und Förderabgabe S.4
3. Bericht vom zentralen Workshop Gesteinsabbau in Leipzig S.4
4. Aus für „Heidi“ und „Susi“ (Schneppendorf) S.8
5. 20 Jahre FFH-Richtlinie – ein Segen für die Kahle Schmücke S.9
6. Wanderung durch den vom Gipsabbau bedrohten Röseberg (Walkenried) S.9
7. Kupferbergbau wirft viele Fragen auf S.10
8. Broschüre „Uran in Boden und Wasser“ S.10
9. Rohstoffabbau in Mosambik S.11
10. Finnische Seen bezahlen Uranpreis S.12
11. IFA: Zweitnutzung von Smartphones zum Trend machen S.12
12. E-Waste vergeudet jährlich Milliarden Schatz S.13
13. Nebel bemerkt den Rohstofffluch S.14
14. Peru: „Ausbeuten wird schwieriger“ S.14
15. Die Rohstoffallianzen von BAYER & Co. S.16
16. Prozess zur Ölsuche in Ecuador S.17
17. Sächsischer Landesentwicklungsplan liegt wieder aus – beiligt euch! S.17

Termine :

1. Montag, den 26. Nov. 2012,

19.00 Uhr Mitgliederversammlung des Netzwerkes in Burgstädt, Gaststätte „Goldener Stern, Herrenstraße 14 (Parken auf dem Markt Burgstädt)

1. Wildwest in Mühlau

Freie Presse, 7.6.12

Proteste gegen Beginn der Steinbruch-Arbeiten in Mühlau

Mit dem Bau eines Wirtschaftsweges hat der Gesteinsabbau am Windberg begonnen

Mühlau. Anwohner des künftigen Steinbruches in Mühlau sehen mit Besorgnis die jetzt begonnenen Bauarbeiten für den geplanten Gesteinsabbau östlich des Gewerbegebietes von Mühlau. Eine Bürgerinitiative will rechtlich dagegen vorgehen und einen Baustopp bewirken, weil sie als Träger öffentlicher Belange nicht über den Baubeginn informiert wurde. Auch die Gemeinde Mühlau hat einen Anwalt eingeschaltet.

Die Sand- und Splitterwerke Mühlau wollen auf einer Fläche von rund 44 Hektar am Windberg Granulit abbauen. Mit dem Gestein kann Schotter und Splitt hergestellt werden. Diese Baustoffe werden vor allem im Straßenbau verwendet. Für das Familienunternehmen Vieweg ist der Baustoffhandel Haupterwerbszweig. Neben drei Sandgruben in der Region will der Betrieb sozusagen vor der Haustür - der Sitz der Firma ist im Gewerbegebiet -, bis 2041 Granulit abbauen. 1991 sicherte sich die Firma beim sächsischen Oberbergamt Freiberg das Gewinnungsrecht auf einer Fläche von 50 Hektar im Außenbereich der Gemeinde. 1996 hatte Vieweg die Zulassung des Rahmenbetriebsplans beantragt. Das Vorhaben wurde durch einen sogenannten Planfeststellungsbeschluss im November 2001 vom Oberbergamt genehmigt. Nach Erstellen des Hauptbetriebsplanes hätte es losgehen können.

Doch gegen den Gesteinsabbau klagte eine Bürgerinitiative (BI). Landeigentümer, Landwirtschaftsbetriebe und Anlieger befürchteten durch den Steinbruch Lärm, Staub und Erschütterungen. Die Steinbruch-Gegner scheiterten vor dem Verwaltungsgericht Chemnitz und in zweiter Instanz vor dem Obergericht Bautzen. Der vom Oberbergamt 2005 genehmigte Hauptbetriebsplan musste allerdings überarbeitet werden. Wie das Oberbergamt gestern mitteilte, wurde der Hauptbetriebsplan zugelassen. "Damit kann mit den Erschließungsarbeiten begonnen werden", sagte Chef Bernhard Cramer. Im Mai sei von der Mühlauer Firma angezeigt worden, dass die Aufschlussarbeiten begonnen haben.

Doch der Hauptbetriebsplan weiche wesentlich vom Rahmenbetriebsplan ab, sagt BI-Sprecherin Ute Kaden. So sei die Zufahrtsstraße, die jetzt gebaut werde, nicht als Betriebsstraße zwischen dem Gewerbegebiet und der Abbaufäche ausgewiesen. Und es habe keine Genehmigung eines Grundstückbesitzers gegeben, Erdarbeiten auf seiner Fläche zuzulassen. Es würden zur Erschließung des Tagebaus Wege befahren, ohne die Zustimmung der Besitzer eingeholt zu haben, ergänzt sie. Dem pflichtet die Eigentümerin einer etwa acht Hektar großen Fläche, Hannelore Spreer, bei. Auch die Burgstädter Ordnungsamts-Chefin Cornelia Müller, die für verkehrsrechtliche Anordnungen in Mühlau zuständig ist, ergänzt: "Der Querweg, wo jetzt schwere Technik entlang fährt, um einen Wirtschaftsweg zu bauen, ist nur als Fuß- und Radweg ausgelegt." Für Lkw bestehe Fahrverbot. Die Be-

hörde prüfe, eine Schranke anzubringen und den Weg nur für Landwirtschaftsfahrzeuge zuzulassen.

Als klaren Rechtsbruch bezeichnet Anwohnerin Sigrid Lichtenberg den Baubeginn. Denn die Genehmigung des Oberbergamtes sei ohne die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt. Das bestätigt Mühlaus Bürgermeister Frank Rüger (parteilos): "Das Oberbergamt hat gestern bestätigt, dass die Gemeinde nicht beteiligt wurde." Das sei aus seiner Sicht nicht zulässig.

Burgstädts Bürgermeister Lars Naumann (Freie Wähler) fügt hinzu: "Ich sehe die Entwicklung mit großer Sorge, zumal aufgrund der permanenten Windrichtung Burgstädt von einem möglichen Gesteinsabbau am Windberg durch Lärm und Staub stark betroffen wäre.

Bernhard Cramer vom Oberbergamt akzeptiert den Baubeginn und will keinen -stopp erlassen. "Die vom Süden geplante Betriebsstraße ist genehmigt." Solange die zivilrechtliche Einigung mit dem Eigentümer ausstehe, könnte zeitlich begrenzt ein Wirtschaftsweg aus westlicher Richtung genutzt werden. Er diene nur dem Antransport von mobilen Arbeitsgeräten. Mit dem Betriebsplan sei auch das Abtragen von Mutterboden und sogenanntes Deckgebirge auf der künftigen Tagebaufäche zugelassen worden. Allerdings stehe die privatrechtliche Einigung mit dem Grundstücksbesitzer noch aus, sodass auf der Fläche keine Erdarbeiten erfolgen dürften. Die Behörde habe dies vorgestern kontrolliert, so Cramer.

Burgstädter Anzeiger vom 21.6.12

Was ist los auf dem Windberg Mühlau?

Sicher werden viele von Ihnen fragen, was passiert da auf dem Windberg in Mühlau, ist das der Beginn des Gesteinsabbaus?

Laut einem Artikel in der Freien Presse besitzt der Investor, die Sand- und Splittwerke Mühlau, alle Genehmigungen und kann mit den Arbeiten beginnen.

Es ist richtig, dass das Oberbergamt der Firma Sand- und Splittwerke GmbH einen Betriebsplan genehmigt hat. Dieser Betriebsplan beinhaltet jedoch nur die bergrechtlichen Genehmigungen. Um in Besitz der notwendigen Flächen zu kommen, muss sich der Investor privatrechtlich mit den Eigentümern einigen oder kann versuchen ein Enteignungsverfahren zu beginnen. Ein Eigentümer, eines kleinen Grundstückes, hat mit der Gemeinschaft der Nachbarn gebrochen und seine Teilfläche verpachtet.

Auf diesem Grundstück wurde mit Erdarbeiten begonnen.

Die anderen Eigentümer haben den Investor keine Zusage für Kauf oder Pacht ihres Grundstückes gegeben. Ein Anwalt wird von ihnen zum Schutz ihres Eigentums beauftragt.

Auf dem verpachteten Grundstück hat das Oberbergamt Freiberg den Bau eines Wirtschaftsweges zum Transport von mobilen Geräten genehmigt.



Die Abfrachtung von Gestein darf nicht erfolgen. Diesen Wirtschaftsweg gab es in den vorangegangenen Planungen nicht. Zu den neuen Planungen wurden die Gemeinden und andere Träger öffentlicher Belange nicht informiert. Das Gesetz schreibt vor, dass bei wesentlichen Änderungen der Planung eine Öffentliche Auslegung zu erfolgen hat. Das Oberbergamt Freiberg hat diesen Wirtschaftsweg im Betriebsplan nur innerhalb des Bewilligungsfeldes genehmigt. Dieser Weg schließt auf der einen Seite an eine dem Investor nicht gehörende Ackerfläche an und die andere Seite endet am Querweg Mühlau. Der Querweg steht im Eigentum der anliegenden Eigentümer und ist nur als Rad und Wanderweg bzw. für die Landwirtschaft zugelassen.

Die Zustimmung der Eigentümer, ihren Weg mit schweren Gerät und Baufahrzeugen zu benutzen liegt nicht vor. Aus diesem Grund bitten wir um Verständnis, wenn die Eigentümer, mit Zustimmung des Ordnungsamtes, diesen Weg sperren.

Es gibt noch weitere Mängel, die bei einer persönlichen Vorsprache von Eigentümern und Mitgliedern der Bürgerinitiative dem Oberbergamt vorgetragen wurden. So ist z. B. das vom Investor genutzte Grundstück nicht ordnungsgemäß vermessen, so dass eine Eigentümerin befürchtet, dass ihr Grundstück beschädigt worden ist.

In diesen komplizierten Verfahren, nach dem alten Bergrecht der Wendezeit, gibt es immer wieder Überraschungen. Aber auch diese Eigentümer haben ein Recht auf den Schutz Ihres Eigentums. Im Jahr 1996 wurde das Bergrecht angepasst, so dass es dem Investor nicht mehr möglich wäre, Grundeigentümer zu enteignen.

Die Frage, ob wir zur Gewinnung dieses Rohstoffes, unbedingt den Neuaufschluss eines Steinbruches brauchen, oder ob der Bedarf aus anderen bestehenden Brüchen gedeckt werden kann, wurde vom Oberbergamt noch nicht untersucht.

Das ist für die Zulassung eines Steinbruches, lt. Berggesetz nicht notwendig. Die Prüfung des Bedarfes kann von den Eigentümern das erste Mal im Enteignungsverfahren gestellt werden. Wir werden Sie auch künftig über den neuen Stand im Verfahren informieren.

So sieht es in Mühlau aus: trotz fehlender Abfuhrmöglichkeit wurde schonmal der Mutterbo-

den zusammengeschoben, um damit vollendete Tatsachen zu schaffen.

Die standhaften Eigentümer und die Mitglieder der Bürgerinitiative Windberg Mühlau

Derzeitiger Stand:

Mit Wirkung vom 14.06.2012 sprach das Oberbergamt einen Baustopp aus.

Hierzu lesen sie folgende Mitteilung der „Freien Presse“ vom 15.6.12: (Christian Mathea)

Bergbauamt stoppt geplanten Steinbruch

Gemeinde Mühlau sieht Rechtsbruch beim Genehmigungsverfahren

Mühlau – Die Vorbereitungen für einen geplanten Gesteinsbruch östlich des Gewerbegebietes Mühlau (Windberg) sind vom Sächsischen Oberbergamt gestoppt worden. Die Behörde wies gestern an, die Bauarbeiten unverzüglich einzustellen. Den Baustopp hatte die Gemeinde Mühlau erwirkt, die einen Verfahrensverstöß festgestellt hatte. „Der Baustopp dient dazu, die Rechtslage genau zu prüfen“, erklärt Antje Schupp, Chemnitz-Fachanwältin für Verwaltungsrecht, die von Mühlaus Bürgermeister Frank Rüger beauftragt wurde. „Die Gemeinde ist an dem Genehmigungsverfahren für den Gesteinsabbau bisher nicht beteiligt worden. Das ist rechtswidrig.“ Die Anwältin sieht zudem große Chancen, dass das Unternehmen Sand- und Splitterwerke Mühlau seine jetzige Zufahrt zum geplanten Abbaugelände über den Querweg in Zukunft überhaupt nicht mehr nutzen darf. „Das ist ein gewidmelter Wald- und Wanderweg, der mit schwerem Gerät nicht befahren werden darf.“ Somit sei unklar, wie die Fahrzeuge der Sand- und Splitterwerke ohne Nutzung des Querweges zukünftig zum Steinbruch kommen.

Das in Mühlau ansässige Unternehmen will auf einer Fläche von rund 44 Hektar am Windberg Granulit abbauen. Aus dem Gestein wird Schotter und Splitt für den Straßenbau hergestellt. Im Jahr 1991 sicherte sich die Firma beim Sächsischen Oberbergamt dafür das Gewinnungsrecht. 1996 hatte der Betrieb die Zulassung des Rahmenbetriebsplans beantragt. Das Vorhaben wurde im November 2001 vom Oberbergamt genehmigt. Nach Erstellung des Hauptbetriebsplanes hätte es losgehen können. Doch gegen den geplanten

Gesteinabbau klagte eine Mühlauer Bürgerinitiative. Landeigentümer, Landwirtschaftsbetriebe und Anlieger befürchten, durch den Steinbruch ärm, Staub und Erschütterungen. Die Steinbruch-Gegner scheiterten vor dem Verwaltungsgericht Chemnitz und in zweiter Instanz vor dem Oberverwaltungsgericht Bautzen. [mit einer Klage gegen das Planfeststellungsverfahren. Nun bereitet sie sich auf die nächste Runde, das Grundabtretungsverfahren vor, wo man sich deutlich höhere Chancen bei einer juristischen Auseinandersetzung erhofft. D.Red.]

2. Sachsen verlängert Befreiung von Feldes- und Förderabgabe

DPA vom 11. August 2012, 03:09 Uhr

DRESDEN Sachsen verlängert die Befreiung von der Feldes- und Förderabgabe bis Ende 2015. Das geht aus einer am Freitag bekannt gewordenen Antwort des Wirtschaftsministeriums auf eine Kleine Anfrage im Parlament hervor.

Die Feldesabgabe wird normalerweise fällig, wenn ein Unternehmen nach Bodenschätzen sucht.

Die Befreiung betrifft die Braunkohle-Konzerne sowie Firmen, die Erdwärme und Marmor gewinnen. Das FDP-geführte Wirtschaftsministerium hält von der Abgabe nicht viel. Es geht davon aus, dass sie potenzielle Investoren abschrecken könnte. Bislang zahlen in Sachsen nur kleinere Firmen aus dem Sektor Steine und Erden insgesamt zwischen einer und zwei Millionen Euro pro Jahr. Konzerne, die Braunkohle-Tagebaue von der Treuhand erwarben, sind von der Abgabe befreit. Für neue Tagebaue gilt das aber nicht.

Die Grünen im Landtag von Sachsen hatten schon einmal vorgerechnet, dass allein aus dem geplanten Tagebau Neukieritzsch rund 70 Millionen Euro Abgaben folgen könnten. In dem Tagebau werden rund 35 Millionen Tonnen Braunkohle vermutet. In Brandenburg resultiert der Großteil der Einnahmen auf diesem Gebiet aus Abgaben für Kies und Sand. Das Bundesberggesetz sieht eine Förderabgabe von normalerweise zehn Prozent des Marktwertes vor, den der abgebaute Bodenschatz besitzt. Sie fließt in die Kassen der Länder und soll eine Art Kompensation für die vom Bergbau verursachten Schäden sein.

Bisher gilt das aber nicht für Unternehmen, deren Abbaurechte noch aus der Zeit vor 1982 datieren. Damals trat ein einheitliches Bergrecht in Kraft.

Die Grünen hatten im Frühjahr 2012 einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, der die Förderabgabe vereinheitlichen soll. Nach ihrer Rechnung würde allein Nordrhein-Westfalen davon mit mindestens 150 Millionen Euro pro Jahr profitieren, Brandenburg mit mindestens 78 Millionen Euro.

3. Bericht vom zentraler Workshop Gesteinsabbau, 28.1.2012 in Leipzig

Anwesend: ca. 20 Teilnehmer aus Claußnitz, Burgstädt, Leipzig, Schneppendorf, Jena, Referentin: RA Ursula Philip, Frankfurt

Themen:

1. Sperrgrundstücke
2. Information von den Bis
3. Landesentwicklungsplan-Entwurf in Sachsen
4. Versagung eines Planfeststellungsbeschlusses in Beiersdorf durch OBA
5. Nachnutzung von Tagebauen für Abfallentsorgung:
6. Widerrufe nach §18 BBergG

Sperrgrundstücke vererben.

In Herlasgrün gibt es eine Eigentümergemeinschaft, in der ca. 100 Eigentümer Miteigentümer einer Fläche von ca. 3000 m² ist. Was wird aus dem Grundeigentum im Erbfall?

Antwort Fr. Philip: „Das Grundstück geht in die Erbfolge“

Noch besser ist das Modell von Schneppendorf. Hier beteiligte ein Landwirt ca. 5 Mitglieder einer Bürgerinitiative zu insgesamt 49% an seinem Land, auf dem er weiterhin Landwirtschaft betreiben wollte. Vorteilhaft ist, dass mit dieser Variante eine Weiternutzung durch den Landwirt als Mehrheits-Eigentümer möglich ist und trotzdem die Sperrwirkung durch die Miteigentümer erzielt werden kann. Es muß beim Erwerb aber immer darauf geachtet werden, dass die Miteigentümer das Land nicht zum Zwecke der Verhinderung, sondern zu einem bestimmten Zweck kaufen (z.B. Anlegen einer Streuobstwiese, Ermöglichung von ökologischem Landbau...)

Zu 2. Information von BI's

Stand in Schneppendorf:

z.Zt. läuft beim OBA die Prüfung des Widerrufs im Kiesfeld Nord und Süd, im letzten Jahr im Sommer wurde ein Aufstellungsbeschluss für ein riesiges Gewerbegebiet neben dem geplanten Gesteinsabbau festgestellt.

Die Sandwerke Biesern haben offenbar ihre Strategie geändert. Ursprünglich sollte zunächst das Nordfeld aufgeschlossen werden, nun ist geplant, zunächst im Südfeld zu beginnen, höchstwahrscheinlich wegen einer denkbaren Erweiterung eines bestehenden ca. 40ha großen Abbaufeldes (Normkies), zudem grenzt das beantragte Südfeld an das nunmehr geplante (im Regionalplan als Vorsorgegebiet ausgewiesene, ca. 114ha große Industriegebiet.

Joachim Schruth – im NABU zuständig für rechtliche Fragen: Zur Zeit „brennen“ nach seinen Informationen folgende Abbaufelder: Grauwacke

(Gebälzig), Kiessand Reichwalde, Kiessand Kiefernberg/Burgstädt.

Info zum EUGH-Urteil zum Braunkohlekraftwerk Datteln/Lünen (s. Steinbeisser 1/2012). Bebauungsplan wurde im Dezember 2011 gekippt (Az.: C95/103) wg. fehlendem Abstand zu Bebauung und FFH-Gebieten und wegen der zu erwartenden CO²-Emissionen. Das Urteil sagt, dass das deutsche Umweltrechtsbehelfsgesetz nicht mit der europäischen Gesetzgebung vereinbar ist, so dass nun nicht nur Betroffene, sondern auch Umweltverbände klagen können.

Zu 3. Landesentwicklungsplan-Entwurf in Sachsen

Seit 27.1.2012 ist der Entwurf des Landesentwicklungsplanes Sachsen im Netz herunterzuladen. Im LEP werden keine Vorbehaltsgebiete mehr ausgewiesen, sondern alle Rohstofflagerstätten als Vorranggebiete gezeigt. LEP sagt, Abbau soll vorwiegend in den ausgewiesenen Vorranggebieten (der Regionalpläne) stattfinden. Die Regionalpläne treffen dann die Ausweisung.

(zu diesem Thema siehe auch Steinbeisser 1/2012)

Zu 4. Planfeststellungsbeschluss Beiersdorf

wurde vom Oberbergamt (OBA) nicht planfestgestellt, weil die verkehrliche Zuwegung nicht gewährleistet sei. Das OBA wurde vorher durch den Unternehmer in zwei Instanzen auf Bestätigung des Planfeststellungsbeschlusses verklagt!

Zu 5.: Nachnutzung von Tagebauen für Abfallentsorgung:

Zur Zeit laufen viele Verfahren zur abfallrechtlichen Nachnutzung von Tagebauen. Beispiele sind in der Lausitz, Kodersdorf bei Mückenhain, Gröbern, Tharand, Hirschfeld...

Zudem gibt es eine Landtagsanfrage zum Thema Müllimport aus Libyen!!

zu 6. Widerrufe von Bergrechtstiteln:

In der Diskussion wird beschlossen, erfolgte Widerrufe schriftlich zu sammeln! (Helga organisiert eine kleine Anfrage im sächs. Landtag über alle bisher erfolgten. Uli bekommt von Joachim die Veröffentlichungen im Amtsblatt. Bekannte Widerrufe: Ponikau, Hahnberg (Ost), Bobritsch, Gneis-Görsdorf (Pockau), Ottendorf Süd 2, Lauenstein III (Altenberg), Seifersdorf West 2 (Narsdorf), Bernbruch.

Impulsreferat: U. Philip-Gerlach: Widerruf von bergrechtlichen Erlaubnissen.

Interessant ist, dass es bisher kein einziges Urteil gegen einen erfolgten Widerruf einer bergrechtlichen Bewilligung/Aufsuchungserlaubnis gibt. Bergwerkseigentum ist ein Eigentumstitel, der entweder aus DDR-Recht herrührt oder nach erfolgreicher Bewilligung dem Unternehmer verliehen wird, und das Eigentum an dem Bodenschatz ausweist. Dieses Bergwerkseigentum wird dann auch im Grundbuch eingetragen (§17BBergG: „Das Bergamt ersucht das Grundbuchamt um Eintragung des Bergwerkseigentums ins Grundbuch“), auch der

Grundstückseigentümer muss in die Übertragung einbezogen werden.

Grundsätzlich müssen Widerrufe nach Rechtsvereinheitlichungsgesetz (betroffen sind ausschließlich bergrechtliche Erlaubnisse und Bewilligungen) sowie Widerrufe von Bergwerkseigentum unterschieden werden. Alle Fälle nach altem Recht (z.B. wie in Schneppendorf, Scoping-Termin, ROV,) sind bisher noch gar nicht bezüglich Widerruf diskutiert worden, obwohl dort oft schon weit über 10 Jahre nichts geschieht, was nach Auffassung von Fr. Philip-Gerlach eindeutig rechtswidrig sein dürfte.

Kies und Sand werden mit Tendenz immer öfter als hochwertige Silikate deklariert, da die Unternehmer sich bei dieser Einstufung vom Bergrecht bessere Unterstützung erhoffen. Zur Zeit wird juristisch darum gestritten (im Falle Neustadt, OVG Koblenz) ob die Verwendung entscheidend ist oder nur die theoretische Qualität des Rohstoffs als Schlupfloch genutzt wird. Zur Zeit gibt es noch keinen entwickelten Maßstab, was Quarzit ist, und damit ins BBergG fällt, („3 Gutachter, 3 Meinungen“), es wird noch ein Gutachter gesucht, der dazu was sagen kann.

Im BbergG gelten folgende Fristen für die Widerrufspflicht: Aufsuchungserlaubnisse - 1 Jahr (bis 94 - im Osten 1,5 Jahre), für Bewilligungen: 3 Jahre (bis 1994 - im Osten 4,5 Jahre), für Bergwerkseigentum 10 Jahre, wenn nichts auf dem Feld geschieht.

Dies gilt nicht, solange „Gründe einer technischen oder wirtschaftlichen Planung es erfordern „oder wenn sonstige Gründe für die Unterbrechung vorliegen, die der Unternehmer nicht zu vertreten hat.“

Es gab noch nie eine Rechtsprechung zum Widerruf von Bewilligungen. Warum?

1. Wenn ein Widerruf erteilt wird, klagen die Unternehmer üblicherweise nicht. Erstaunlich. In Herlasgrün gab es zwar zunächst eine Klage gegen den Widerruf. Diese wurde jedoch vor Eintritt in das Verfahren zurückgezogen.
2. Im anderen Fall, wenn der Eigentümer auf Widerruf klagt, wird üblicherweise vom Gericht die Klageberechtigung abgesprochen, da noch kein Schaden eingetreten sei, und erst im Zuge des Grundabtretungsverfahrens die Bergbauberechtigung überprüft werden kann. Damit haben natürlich auch die Unternehmer das Risiko nach 10, 15 Jahren erst gerichtlich bescheinigt zu bekommen, dass ihr Abbaurecht gar keinen Bestand hat, weil es längst hätte widerrufen werden müssen.
3. Ausnahmen sind Rechtsprechungen zu Widerrufen, wenn ein Konkurrent klagt.

Wie ist nun der recht schwammige Passus auszulegen: „Gründe, bei denen der Unternehmer [den fehlenden Abbau] nicht zu vertreten hat“? Reicht der Widerspruch einer BI zu solcher Argumentation? Ganz klar nein. Der Unternehmer hat rechtlich alle Möglichkeiten, den Betrieb durchzusetzen.

zen. Trotzdem muss er sich natürlich am Willen des Gesetzgebers messen lassen, und der hat die Widerrufsfristen ganz offenkundig zur Verhinderung von Bevorratungen eingebaut. In diesem Sinne wird das Gericht die Nichteinhaltung der Widerrufsfristen auch bewerten.

Separat betrachtet werden muss jedoch der Fall, wenn Betriebspläne vorliegen. Selbige haben auch eine Gültigkeitsdauer. Die Länder interpretieren § 18 BBergG zur Zeit eindeutig so, dass er nur gelte, solange kein neuer Rechtszustand, z.B. durch Einreichen des Betriebsplanes eingetreten sei. Dies ist nach Auffassung von Fr. Philip-Gerlach eindeutig entgegen des offenkundigen Interesses des Gesetzgebers und würde einer gerichtlichen Überprüfung mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht standhalten.

Letztes Jahr hat es eine BVG-Entscheidung gegeben, bei der es um den Widerruf einer Aufsuchungserlaubnis für Geothermie in Rheinland-Pfalz oder BaWü ging. In dieser Entscheidung wurde hervorgehoben, dass Erlaubnisse zu versagen sind, in denen es kein Arbeitsprogramm gem. §11 BBergG zur technischen Gewinnung in einer angemessenen Zeit (also zeitnah!) gibt. (In Sachsen: unternehmerisches Gesamtkonzept). Daraus folgt, dass ein Widerruf schon aus Gründen der Gesetzessystematik unausweichlich erfolgen muss.

Grundabtretungsverfahren:

In Sachsen gab es seit 1990 einige (unter zehn) Grundabtretungsverfahren, bisher wurden diese stets im Laufe des Verfahrens ohne Enteignung eingestellt, meist infolge des doch noch „erzwungenen“ Verkaufs des Grundstücks. Wenn es zum Verfahren kommt, sieht das OBA seine Rolle in der Erzielung einer „gütlichen“ Einigung (oft mit mehr oder weniger psychischem Druck – „wenn ihr nicht jetzt verkauft, bekommt ihr bei Grundabtretung nur noch den halben Preis“).

Aber: ein Eigentümer braucht keinerlei Angst vor einem solchen Verfahren zu haben! Die Eigentümer haben eine solch starke Position, es kann ihm nichts passieren! Aber nach Berichten von Bürgerinitiativen werden die Eigentümer im Vorfeld oft unter Druck gesetzt (Herlasgrün: „pass nur auf, du hast doch Kinder, wer weiß, was mit denen passiert“).

Leider gibt es zur Zeit öfters mal juristische Aktionen gegen Bürgerinitiativen, z.B. indem Homepage zivilrechtlich auf Unterlassung bestimmter Aussagen verklagt werden, um die Leute einzuschüchtern. (z.B. Urheberrechtsverletzung bei Nutzung von Karten - Claußnitz).

Tipp: Bei solchen Einschüchterungsversuchen bitte nicht in Panik geraten, stets sachliche, belegbare Sachverhalte darstellen.

Wichtig: Einwendungen während der Planfeststellungsverfahren müssen unbedingt genutzt werden, um sich in einem späteren Prozess positionieren zu können.

Zur Zeit wird der erste Grundabtretungsbeschluss überhaupt (Garzweiler II) beim BVG überprüft.

Grundabtretung bedeutet ja eigentlich eine nur zeitweise Überlassung, de Facto wird aber häufig im Anschluß an die bergbauliche Nutzung eine „Müllhalde“, oft mit wertlosem Boden oder ein See, oder gar eine Altlast (Herlasgrün u.a.) hinterlassen.

In einem privatrechtlichen Verfahren könnte theoretisch eine Sicherheitsleistung gefordert werden, aber es ist leider in der Praxis meist so, dass diese vom OBA in der Regel nicht oder nicht in ausreichender Höhe angeordnet wird.

Aber dort, wo es um die Verhinderung eines Abbaus geht, kann selbst ein Grundabtretungsbeschluss in Kauf genommen werden, damit endlich mal eine Klage gegen einen solchen Beschluss vors BVG gelangen könnte. Keine Angst, den ganzen Schriftverkehr wird die Anwaltskanzlei führen. Prinzip: „Ich sage nichts ohne meinen Anwalt.“

Wie verläuft das Grundabtretungsverfahren ganz praktisch?

1. Unberechtigtes Betreten: Wenn der Bergbauunternehmer sich unberechtigt auf dem Grundstück aufhält, sollte die Polizei geholt werden (zivilrechtliche Strafanzeige wegen Landfriedensbruch) und um Entfernung gebeten werden. Zur Verhinderung einer Wiederholung muss das Unternehmen angeschrieben werden, (möglichst mit RA) dass ein Betreten des Grundstücks seitens des Eigentümers nicht gestattet wird. Bitte alles schriftlich machen, z.B. „Ich habe beobachtet, dass das Ing-Büro des Unternehmers am... mein Unternehmen/Grundstück unberechtigt befahren hat.“ Dabei sollte eine evtl. Schadenshöhe durch Straßenverschmutzung oder –zerstörung beziffert werden. Den Verstoß bitte auch dem Bergamt melden und eine Sicherheitsleistung sowie die Wiederherstellung (z.B. des Weges) fordern, Auch Entschädigungen können gefordert werden. Die Kosten trägt der Unternehmer!!!
2. Ohne vorliegenden Aufsuchungsbetriebsplan dürfen Unternehmer nicht ohne Einwilligung des OBA (§40) das Grundstück befahren und betreten („Streitentscheidung“)

Wichtig ist, dass betroffene Grundstückseigentümer sich stets möglichst rechtzeitig mit Einwendungen an den Verfahren beteiligen (insbesondere Planfeststellungsverfahren).

Was bedeutet rechtzeitig erhobene Einwendungen? Einwendungen können jederzeit auch ergänzt werden, sofern man anfangs im Verfahren rechtzeitig Einwendungen gemacht hatte. Jeder kann bis zum Abschluss des Verfahrens zu diesem Gegenstand noch entscheidungserhebliche Sachverhalte nachschieben.

Wenn man nicht gegen das PFV geklagt hat, kann man (wahrscheinlich) nicht gegen die Grundabtretung klagen. Das ist zwar noch strittig, da sich das BVG bisher noch nicht festgelegt hat. Allerdings kann (sollte) ein Grundstückseigentümer schon gegen den Betriebsplan klagen.

Die Formulierung dass eine Grundabtretung „im öffentlichen Interesse“ steht, bedeutet auch, dass der Grundeigentümer bereits gegen das PFV geklagt haben sollte, speziell auch gegen dieses angebliche öffentliche Interesse.

Bei Schreiben von OBA oder Unternehmer heißt es: sich gut vernetzen! Stets die BI hinschicken oder mit Zeugen zu Besprechungen gehen. Besser noch schriftlich: „Wir lehnen jegliches Gespräch ab, wir unterhalten uns nicht mit ihnen“. Solange das Grundabtretungsverfahren nicht läuft, sollte man jedoch durchaus auch die Gelegenheiten zu Gesprächen nutzen, um die klare Ablehnung deutlich zu machen. Funktioniert auch mit Vollmacht: „hiermit bevollmächtige ich den Sprecher der Bürgerinitiative... zur Vertretung meiner Interessen“. Evtl. auch den Anwalt mitnehmen (allerdings kostet der dann).

Der Unternehmer wird nun ein Angebot unterbreiten, die wohl ohne Einigung bleibt. Bitte alles schriftlich geben lassen!! Gespräche möglichst nur mit Zeugen und Protokoll, aber solange man nichts unterschreibt, braucht man seine Kraft nicht auf Nebenkriegsschauplätzen zu verschwenden. Es ist ein Angebot über Kauf, Pacht oder Tausch zu erwarten. Bitte zwei Wochen vorher schreiben, was sie in dem Gespräch kommunizieren wollen. Gut darauf vorbereiten, klare Ansagen machen, z.B. „das Angebot wird abgelehnt.“

Nun kommt es in der Regel zum Antrag auf Grundabtretung (mit Begründung, für was und wann). Ein Unternehmer hat nur Aussicht auf Grundabtretung, wenn das enteignete Feld zeitnah in Anspruch genommen wird (nicht erst in 30 Jahren). Nun Akteneinsicht fordern, Behördenakten einsehen, schreiben, dass man nicht einverstanden ist. Dann wird i.d.R. die mündliche Verhandlung folgen: An dieser Stelle sollte man ein Verkehrswertgutachten fordern, selbiges kann dann natürlich erstmal angefochten werden. Wenn die Grundabtretung dann immer noch streitig ist, erfolgt der Grundabtretungsbeschluss.

Gegen den kann dann geklagt werden. Voraussetzung dafür ist, dass entsprechende Einwendungen bereits gegen den Planfeststellungsbeschluss gemacht wurden. Inhaltlich können diese dann aber auch noch ergänzt werden.

Eine „Betroffenheit“ gilt auch für mittelbar Betroffene (bezüglich Wasser/Brunnen, Staub, Lärm, Erschütterungen), auch diese haben Einspruchsmöglichkeiten. Ziel ist in diesem Falle, Auflagen und Schutzbeschränkungen möglichst hoch zu hängen. Nun gibt es zwei Varianten:

- a) Die Grundabtretung wird abgelehnt, weil keine ordnungsgemäße Bergwerksberechtigung vorliegt. In der OVG-Entscheidung wurde kaum etwas dazu geprüft
- b) Es folgt die Prüfung auf „überwiegendes Wohl der Allgemeinheit“ oder privatem Nutzen (Bedarf). Dort spielt dann die Bindungswirkung des Planfeststellungsbeschlusses eine Rolle. In diesem Verfahrensschritt dürfte auch berück-

sichtigt werden, ob der Abbau der Regionalplanung widerspricht.

Welche Rolle spielt die **Rekultivierung** bei einer Grundabtretung?

Meist sagt der Unternehmer, wo und wie er rekultivieren will. Aber man könnte z.B. beim Grundabtretungsverfahren fordern, dass der Grund wieder so hergestellt wird, dass das Loch aufgefüllt wird, um Landwirtschaft auch nach dem Abbau wieder möglich zu machen. Aber dabei gibt es das Risiko der (kostenpflichtigen) Ablagerung/Verfüllung mit Bauschutt. Daran hat natürlich jeder Unternehmer ein hohes finanzielles Interesse, und es gibt Beispiele, dass dann illegal sogar Giftmüll eingelagert wurde.

Hr. Schruth: Aktuell gibt es eine Diskussion um den Schutz ethnischer Minderheiten (konkret: Sorben in Horno und Gebelzig). Leider bringt dieses Argument in der Praxis nicht viel, weil behauptet wird, dass eine „Umsiedlung innerhalb des sorbischen Siedlungsgebietes“ möglich sei.

Stephan Kühn (MdB BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bundesberggesetz im Bundestag

Bisher wurden insgesamt zw. 300...400 Mrd. Subventionen in Stein- und Braunkohle gesteckt. Aktuell gibt es einige Bemühungen, das Bundesberggesetz zu novellieren bzw. abzuschaffen, da es nicht mehr in die Zeit gehört.

Wie stehen die Parteien dazu?

Die CDU findet, dass alles in Ordnung ist, die Bürgerbeteiligung vorbildlich sei und die Grünen nur zur Verhinderung des Braunkohlenabbaus gegen Braunkohletagebaue und BBergG mobil machen würden. Die SPD meint immerhin, dass die Praxis der Bergschadensvermutung angegriffen werden müsste. D.h. dass es eine Beweislastumkehr geben müsste, wenn sich Risse im Haus zeigen – bekanntlich muss zur Zeit der Eigentümer beweisen, dass diese vom Bergbau kommen und nicht von Baufehlern. Die Linke ist für die Abschaffung des Bergwerkseigentums, aber ihre umweltpolitische Sprecherin unterstützt den Braunkohleabbau.

Eine Anhörung zum Antrag im Fachausschuss fand inzwischen (im Mai 12) statt, (s. Bericht im Steinbeisser 1/2012). Nach der Bundestagswahl 2013 werden auch Schnittmengen mit der SPD gesucht werden (z.B. Thema Bergschadensvermutung),

Was können wir hierzu als Bürgerinitiativen einbringen?

Wichtig: Die Abgeordnete der anderen Fraktionen aufsuchen und anschreiben, dringenden Handlungsbedarf anmahnen. (Ansprechpartner in den Fraktionen s. Steinbeisser 1/2012)

Bisher machen Bürgerinitiativen häufig die Erfahrung, dass sich die Politiker vorrangig zeigen lassen, wenn Wahlen anstehen.

Berichterstatter in den Ausschüssen anschreiben und um Termin bei fachlich zuständigen Bearbeitern bitten. Keine Giesskannenbriefe, die landen im Papierkorb.

B90 will zunächst ein Fachgespräch, dann eine fachliche Anhörung im Ausschuß (Umwelt und Wirtschaft) durchsetzen. [inzwischen geschehen. D. Red.]

Ein Berlinbesuch lohnt sich also nur, wenn man sich mit den Bundestagsabgeordneten trifft, um mit denen zu reden.

4. Aus für „Heidi“ und „Susi“

KIESABBAU

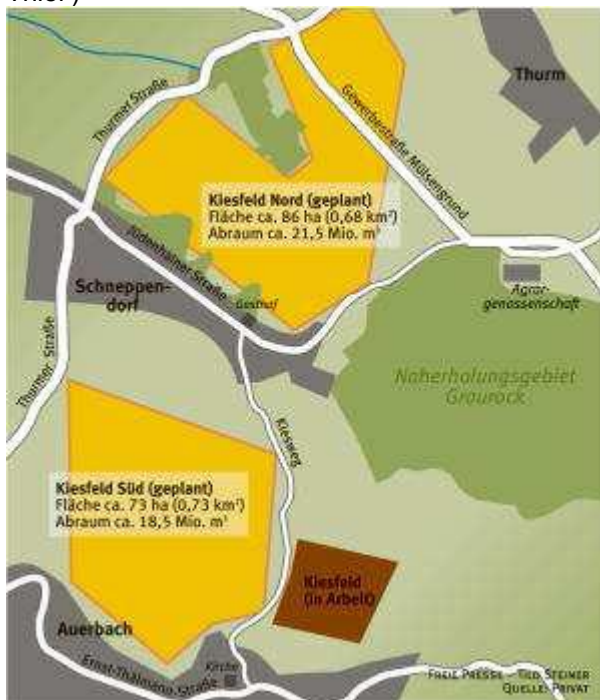
Bergamt entzieht Berechtigung

(Freie Presse, 1.8.12) ZWICKAU - Das Oberbergamt in Freiberg hat die Abbauberechtigung für die Bergwerksfelder „Susi“ und „Heidi“ in Schneppendorf widerrufen.

Das ist gestern Nachmittag bekannt geworden. Für die Sandwerke Biesern heißt das, sie können in Schneppendorf keinen Kies gewinnen. Begründet wird die Entscheidung mit der langen Zeit, die seit der Genehmigung vergangen ist. Das Unternehmen hat nun einen Monat Zeit, gegen die Entscheidung Widerspruch einzulegen. Ob es das tun wird, konnte Heidi Kutzke, Prokuristin des sächsischen Unternehmens, gestern noch nicht sagen. Sie bestätigte, dass der Anwalt der Sandwerke das Schreiben gestern erhalten hatte.

Nun soll geprüft werden, ob der Widerruf zu Recht ergangen ist. Danach entscheidet das Unternehmen, ob und wie es gegen den Bescheid aus Freiberg vorgehen wird. Laut Heidi Kutzke waren die Sandwerke all die Jahre tätig, um den Abbau vorzubereiten. Die Stadtverwaltung wurde gestern - von der Nachricht des Widerrufs überrascht. Prinzipiell sei die Entscheidung jedoch im Sinne der Stadt, sagte Sprecher Mathias Merz. (sth)

Abbau-Gegner in Schneppendorf feiern mit Sekt
Freie Presse erschienen am 01.08.2012 (Von Sara Thiel)



Das Oberbergamt in Freiberg hat die Berechtigung zum Kiesabbau zurückgezogen Schneppendorf. Es war die Nachricht, auf die die Schneppendorfer vier Jahre lang gewartet haben. Dennoch war es eine Überraschung. Als sie am Dienstagabend erfuhren, dass das Oberbergamt Freiberg seine Erlaubnis zum Kiesabbau widerrufen hat, staunten die Mitglieder der Bürgerinitiative Pro Natur.

"Wir wussten, dass das Amt demnächst entscheiden wollte. Aber wir haben gar nicht so richtig dran geglaubt", sagte Sylvia Gräser von der Initiative am Mittwoch. Grund zum Jubeln gibt es aber noch nicht, fügte sie an.

"Nach vier Jahren Erfahrung verlasse ich mich nicht mehr auf mein Gefühl." Denn die Sandwerke Biesern, denen die Erlaubnis entzogen wurde, haben einen Monat Zeit, Widerspruch einzulegen. Sollte dies geschehen, werden die Karten neu gemischt, vermutet die Pro-Natur-Aktivistin. Dann könnte ein Verfahren das nächste nach sich ziehen. Laut einer Unternehmenssprecherin ist die Entscheidung über einen Widerspruch noch nicht gefallen.

"Protest lohnt sich"

Michael Sawade sieht das anders. "Das ist ein Grund, die Sektkorken knallen zu lassen", befand er. Denn damit haben vier Jahre Arbeit zu dem gewünschten Ergebnis geführt: Schneppendorf wird nicht ausgebeutet.

"Das zeigt, dass sich qualifizierter Bürgerprotest lohnt", sagte er auch mit Blick auf andere Initiativen. Denn Reaktionen auf den Freiburger Spruch bekamen die Schneppendorfer von vielen Seiten. Doch auch Sawade weiß, dass das Thema noch nicht abgeschlossen ist. Um abschätzen zu können, was auf die Schneppendorfer zukommt, ist es deshalb in ihren Augen wichtig zu wissen, mit welcher Begründung die Bergbehörde den Widerruf erlassen hat.

Diese Auskunft hat die Bürgerinitiative aber noch nicht erreicht, dazu sind die Ereignisse noch zu frisch. Aus dem gleichen Grund gab sich am Mittwoch Zwickaus Baubürgermeister Rainer Dietrich (CDU) ebenfalls zurückhaltend. Denn auch die Stadt hält noch nichts Offizielles in der Hand. Aber Dietrich bekräftigte: "Wir wollen den Abbau nicht." Das habe jedoch nur zu einem Teil mit der Natur in Schneppendorf zu tun. "Es geht uns auch um die beiden ortsansässigen Kieswerke, die durch die Sandwerke Biesern eine ernsthafte Konkurrenz bekämen."

Plakate bleiben hängen

Das wiederum spielt in Schneppendorf nur eine untergeordnete Rolle. Dort hofft man, dass die Messen bald gelesen sind. Doch bis die Randzwickauer Sicherheit haben, sollen die Protestplakate und selbstgemalten Banner noch an Häusern und Zäunen hängen bleiben, sagt Sylvia Gräser. Trotz aller Vorsicht kündigte aber auch sie an, Mittwochabend zur turnusgemäßen Sitzung der Bürgerinitiative ein Gläschen Sekt trinken zu wollen.

5. Zwanzig Jahre FFH-Richtlinie - ein Segen für die Kahle Schmücke

Im September 1992 wurde von den Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft die sogenannte FFH-Richtlinie erlassen, wonach sich die Mitgliedsstaaten verpflichteten, die wertvollsten Natur-schutzgebiete ihrer Länder als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach Brüssel zu melden und dabei sicherzustellen, dass ihr Schutz und Erhalt national garantiert wird.

Auch die Bundesrepublik Deutschland hatte sich dazu verpflichtet - mit Übertrag der Hoheit auf die Bundesländer. So war jetzt auch das Land Thüringen in der Pflicht, gemäß dieser Richtlinie seine wertvollsten Naturareale zu melden, darunter die Kahle Schmücke im Kyffhäuserkreis/ Nordthüringen.

Dazu sollte es jedoch nicht kommen, weil andere wirtschaftliche Nutzungen vorgesehen waren: der Autobahnbau (ohne Tunnel), der Gesteinsabbau des gesamten Schmückekammes und die Errichtung von Windkraftanlagen. Der dann noch verbleibende Rest der Kahlen Schmücke sollte erst später unter Schutz gestellt werden, wenn diese wirtschaftlichen Vorhaben realisiert worden sind.

So entbrannte ein harter Kampf zwischen Naturschutz und Steinbruch oder Abbauvorhaben, welche sich auch hinter den Autobahnplanungen versteckten: das Land Thüringen wehrte sich vehement gegen das FFH-Gebiet, und auch der Bund wollte angeblich aus Kostengründen den langen Tunnel nicht bauen.

Leichtes Spiel bestand für diese Planungen, bevor sich vor elf Jahren unser Verein gegründet hatte, der an der Gesamtproblematik nicht locker ließ, keine Mühen und Wege scheute – zwischendurch verklagt wurde - und bis nach Brüssel die Meldung des FFH-Gebietes verfolgte und kontrolliert hat!

Aber noch immer scheinen Kräfte in Thüringen am bereits von der Europäischen Kommission bestätigten Schutzstatus (FFH- und Vogelschutzgebiet) zu rütteln, denn im Landesentwicklungsplan ist der SCHMÜCKEABBAU vorgesehen, federführend vom Verkehrsministerium - und der Wettlauf zwischen Naturschutz und Bodenabbau geht weiter. Endlich hat die Oberere Naturschutzbehörde des Landesverwaltungsamtes das Ausweisungsverfahren für das Naturschutzgebiet "Kahle Schmücke" eingeleitet.

Damit besteht ein Abbauverbot!

Viele Jahre hat es gedauert, bis die Kahle Schmücke ihren zur politischen Wende 1990 verlorengegangenen Schutzstatus über den Brüsseler Umweg wieder erhielt - dank FFH (Flora-Fauna-Habitat) - Richtlinie und Bürgerengagement.

*Verein zum Schutz der Kahlen Schmücke e. V.
Oberheldrungen, im September 2012*

Wann erreicht der Gipsabbau das Kloster Walkenried?

6. Wanderung durch den von weiterem Gipsabbau bedrohten Röseberg

Walkenried (per Mail)

Am Samstag, den 30. Juni 2012, führte der Verein „Wir Walkenrieder“ e.V. eine Wanderung durch den vom Gipsabbau teilweise bereits zerstörten und in seinem östlichen Teil von weiterem Abbau bedrohten Röseberg bei Walkenried durch. Zu dieser Wanderung, die um 10 Uhr nach Ankunft der beiden Züge aus Northeim und Nordhausen am Bahnhof Walkenried begann und ca. 3 Stunden dauerte, war jedermann herzlich eingeladen.

Der Röseberg ist für das Walkenrieder Ortsbild, insbesondere das so genannte „Unterkloster“, ein bestimmender Höhenzug. Er wurde einst für seine landschaftliche Schönheit gepriesen und trug auf seinem Rücken sogar ein Ausflugslokal. Der Maler Merian und andere wählten Punkte auf dem Röseberg für ihre Darstellungen des Klosters Walkenried aus. Seit Errichtung der „Walkenrieder Gipsfabrik“ von Albrecht Meier wird der Röseberg jedoch auch für den Abbau von Gips genutzt.



Nach Übernahme der Abbaufelder durch die Firma Saint Gobain (Kutzhütte) wurde der Abbau intensiviert und hat sich nun schon – mit Genehmigung des Landkreises Osterode am Harz – bis kurz hinter die ersten Häuser von Walkenried vorgestreckt. Demnächst wird der so genannte „Kutschweg“ nach Branderode verschwunden sein. Direkt neben dem „Grünen Band“ türmt sich bereits eine Abraumphalde, eine zweite unterbricht die früher intakte Horizontlinie des Rösebergkammes und entstellt das Bild des Berges aus Richtung Walkenried erheblich.

Nunmehr ist auch der noch intakte Ostteil des Rösebergs vom Gipsabbau bedroht. Zwar soll hier eine „Potemkinsche Flanke“ am Steilhang des Berges stehen bleiben, doch dürften die Auswirkungen auf das Ortsbild anders als offiziell dargestellt erheblich sein. Das Kloster Walkenried liegt etwa 300 Meter von diesem Abbaubereich entfernt. Der Steinbruch wird vom Zugang zum Kloster aus von November bis April auf alle Fälle und in der übrigen Zeit vermutlich auch zu sehen sein. Abgesehen hiervon geht ein weiteres Stück Landschaft in unmittelbarer Nachbarschaft des „Grünen Bandes“ verloren, wenn die Beteiligten

nicht noch in letzter Minute Einsicht zeigen und ihre Pläne ändern.

Um zu zeigen, was bereits verloren gegangen ist und was noch auf dem Spiel steht, führte der Verein, der sich ansonsten um den Erhalt und Ausbau von Wanderwegen im Ort Walkenried und drum herum kümmert und Aufgaben im Bereich des Tourismus übernommen hat, diesen Gang durch. Vom Bahnhof ging es durch das „Rösetal“, am Gipswerk vorbei zum Kolonnenweg, zum Kutschweg und zum Kammweg und auf dem Karstwanderweg wieder zurück zum Bahnhof.

7. Kupferbergbau wirft viele Fragen auf

Quelle: <http://www.lr-online.de/regionen/spremberg/Kupferbergbau-wirft-viele-Fragen-auf:art1050,3848454>)

27. Juni 2012, 03:02 Uhr

Spremberger Stadtpolitiker erkundigen sich nach Auswirkungen des geplanten Großprojekts

SPREMBERG Mit einer Mischung aus Zuversicht und leichter Skepsis reagieren die Spremberger Kommunalpolitiker auf die ehrgeizigen Pläne der Kupferschiefer Lausitz GmbH für die Region. Manche Fragen bleiben vorerst offen. Zunächst spricht Chefgeologe Ralph Braumann vor den Stadtverordneten von den Vorzügen, die der Kupferabbau für die Stadt Spremberg mit sich bringen würden. Mit ungefähr 1000 neuen Arbeitsplätzen könnte die Region nach seinen Worten rechnen, mit einer enormen Investitionssumme von 1300 Millionen Euro, von der auch lokale Auftragnehmer profitieren dürften. Ralph Braumann prophezeit einen Jahresumsatz von 350 Millionen Euro, davon knapp die Hälfte für Material und Dienstleistungen. "Der Kupferabbau würde die Lausitz als Wirtschaftsstandort stärken", sagt der Geologe. So geht er davon aus, dass sich zugleich eine ergänzende Zuliefererindustrie ansiedeln wird. "Spremberg als zukünftiger Standort für den Kupferbergbau wird damit Teil einer länderübergreifenden Industrie mit Schwerpunkt in Polen", erläutert Ralph Braumann. Wenn alles so kommt wie geplant.

Denn das Bergbaukonzept ist noch nicht abgeschlossen, die Investitionsentscheidung nicht getroffen – womit auch der Termin für ein Raumordnungsverfahren noch nicht feststeht. Nichtsdestotrotz schlummern in der Erde kostbare Schätze: Aus den 130 Millionen Tonnen Kupfererz ließen sich voraussichtlich 1,9 Millionen Tonnen Kupfermetall gewinnen.

Für Klaus-Dieter Peters von der Fraktion Pro Georgenberg/Slamen stellt sich die Frage nach den möglichen Umweltauswirkungen des geplanten Großprojekts. Der Chefgeologe der Kupferschiefer Lausitz GmbH räumt ein: Es könnte zwar zu einem Wasserzutritt in der Grube kommen, der sich jedoch durchaus für die Aufbereitung nutzen ließe. Kritisch äußert sich CDU-Fraktionschef Hartmut Höhna: "Ich vermisse bislang konkrete Zahlen zum Start und zur genauen Größenordnung des Pro-

jekts – man könnte das Gefühl gewinnen, dass Sie ein Projekt vorbereiten und dann meistbietend verkaufen wollen." Ihm entgegnet Ralph Braumann: "Wir wollen Investitionspartner gewinnen, die etwas von diesem Geschäft verstehen, und genau in dieser Phase befinden wir uns momentan." Natürlich hänge der Umfang der Investition auch von den Zahlen an der Londoner Börse und dem damit verbundenen Kurs der jeweiligen Rohstoffe ab. Es handle sich nun einmal um ein "dynamisches Projekt", wie der Fachmann weiter ausführt.

Da nur 1,4 Prozent des Erzes verwertet werden können, liegt für den SPD-Fraktionschef Andreas Lemke die Frage nahe, welche Dimension die entstehende Halde einnehmen wird. "Kann ich mir die wie einen großen Berg vorstellen?", hakt er beim Chefgeologen nach. "Ja", erklärt dieser. "Wir bereiten zurzeit die möglichen Varianten dafür vor."

Einen Wunsch äußert die Spremberger Landtagsabgeordnete der Linken, Birgit Wöllert: "Ich hoffe, dass im Zusammenhang mit den Kupferplänen für unsere Region weiterhin offen und ehrlich mit möglichen Problemen umgegangen wird." Da nickt der Mitarbeiter der Kupferschiefer Lausitz GmbH: "Es ist auch in unserem Interesse, öffentlich zu arbeiten."

Zum Thema:

Die Kupferschiefer Lausitz GmbH tritt Befürchtungen über eine gesundheitsgefährdende radioaktive Belastung durch den geplanten Kupferbergbau in der Spremberger Region entgegen: So weise das hiesige Vorkommen nicht den Gehalt an Uran auf, wie es im Mansfelder Land in Sachsen-Anhalt der Fall sei. Dort hatten Bund und Land Flächen außerhalb des ehemaligen Mansfeld-Kombinates untersucht, die durch Kupfergewinnung bergbaulich beeinflusst waren. Das Umweltministerium teilt dazu mit: "Die Ergebnisse zeigen, dass der Kupferbergbau in Sachsen-Anhalt zu keiner großflächigen radioaktiven Belastung der Umwelt geführt hat. Über 90 Prozent der untersuchten bergbaulichen Objekte weisen Radioaktivitätswerte im natürlichen Bereich auf." Nur eine Aschehalde in Mansfeld sei im Jahr 1994 eingezäunt worden.

René Wappler

8. UBA-Broschüre "Uran in Boden und Wasser"

Hier der Hinweisse auf eine neuerschienene Veröffentlichung des Umweltbundesamtes

Themenbereich: Boden und Altlasten
Publikationen im Umweltbundesamt
<http://www.uba.de/uba-info-medien/4336.html>
Claudia Dienemann, Jens Utermann

Die Versorgung einer wachsenden Weltbevölkerung mit ausreichenden und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln sowie der zunehmende Bedarf an nachwachsenden Rohstoffen zur Energiegewinnung stellen bei begrenzter und sogar schrumpfender landwirtschaftlicher Nutzfläche eine permanente Herausforderung an die Produzenten dar.

In Deutschland überwiegen konventionell wirtschaftende Betriebe, die hohe Erträge durch den Einsatz von Mineraldünger und Pflanzenschutz-

mitteln erzielen. Dabei gelangen insbesondere aus mineralischen Phosphatdüngern auch unerwünschte Schwermetalle wie Uran und Cadmium in den Boden und damit potentiell auch in das Grundwasser. Das birgt mittel- bis langfristig die Gefahr einer Belastung auch des Trinkwassers mit diesen Spurenelementen. Während das deutsche Düngerecht für Cadmium eine indirekte Begrenzung der Einträge in die Böden durch eine Grenzwertsetzung in Verbindung mit einer Kennzeichnungspflicht für das Inverkehrbringen der mineralischen Phosphatdünger vorsieht, existiert eine entsprechende Regelung für Uran derzeit nicht.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie mittel- bis langfristig ein ausreichender Schutz vor einer nicht mehr vernachlässigbaren, unerwünschten Anreicherung von Uran in Böden und einer möglichen Verlagerung ins Grundwasser gewährleistet werden kann.

Fazit und Handlungsempfehlungen

Die Urangelhalte in Böden schwanken naturbedingt zwischen < 1 mg/kg und ca. 5 mg/kg Boden. Im Grundwasser variieren die Urankonzentrationen stärker zwischen $< 0,001$ µg/L und ca. 10 µg/L, liegen i. d. R. jedoch unterhalb von 10 µg/L. Höhere Urankonzentrationen finden sich in Oberflächengewässern, die durchschnittlichen Urankonzentrationen liegen in Flusswasser bei 0,04 µg/L und in Meerwasser bei 3,3 µg/L. Auch Sedimente und Böden im Einflussbereich ehemaliger Uranbergbauregionen (z. B. Zwickauer Mulde) enthalten vermehrt Uran.

Durch menschliches Tun wird Uran in die Böden Deutschlands primär im Zuge der Verwendung uranhaltiger, mineralischer Phosphatdünger auf landwirtschaftlich genutzten Flächen eingetragen. Eine Reduzierung des Eintrags durch Entfernung von Uran aus den Rohphosphaten sowie die Rückgewinnung von Uran aus Kraftwerksaschen ist technisch möglich, wird wohl aber erst mit deutlich steigenden Rohstoffpreisen wirtschaftlich attraktiv.

Um die unerwünschte Anreicherung von Uran in Böden im Zuge der Düngung landwirtschaftlich genutzter Flächen mit mineralischen Phosphatdüngern zu begrenzen, setzt sich das Umweltbundesamt in Übereinstimmung mit der Kommission Bodenschutz (KBU 2011) unter Vorsorgeaspekten für die folgenden Maßnahmen ein:

1. Der Urangelhalt in Phosphatdüngern sollte in der Düngemittel-Verordnung wie folgt geregelt werden:

* Kurzfristige Einführung einer Kennzeichnungspflicht von Phosphatdüngern ab einem Urangelhalt von 20 mg/kg P₂O₅. Diese Kennzeichnung ermöglicht es dem Anwender gezielt Uran-arme Phosphatdünger einzusetzen.

* Mittelfristige Festlegung eines Uran-Grenzwertes in Höhe von 50 mg/kg P₂O₅. Die Einführung eines

Grenzwertes für das Inverkehrbringen von Düngemitteln setzt voraus, dass für die Entfernung von Uran aus den Rohphosphaten entsprechende technische Kapazitäten vorhanden sind und die Maßnahme wirtschaftlich vertretbar ist. Der Grenzwert berücksichtigt die Uranentzüge durch Kulturpflanzen.

2. Entsprechende Begrenzungen sollten sowohl für die Uran- als auch die Cadmiumgehalte in Phosphatdüngern auf EU-Ebene eingeführt werden.

Forschungsbedarf besteht insbesondere zum ökotoxikologischen Verhalten von Uran, vor allem im Hinblick auf Uranwirkungen auf die Fauna des Grundwassers und des Bodens. Auch die standortspezifischen und produktionstechnischen Randbedingungen des Einflusses der Mineraldüngung auf die Urankonzentrationen des Sickerwassers und des Grundwassers sowie die Mobilität und damit Verlagerung des Urans sind noch nicht ausreichend untersucht.

9. Rohstoffabbau in Mosambik

Vom Reichtum in der Armut

Rezension:

Mosambik gilt seit einiger Zeit als „Neureicher“ in Bezug auf die vorhandenen Rohstoffvorkommen. Fast täglich werden neue Vorkommen entdeckt und Lizenzen ausgeschrieben.

Aber was hat die mosambikanische Bevölkerung von dem Rohstoffreichtum?

Eine Broschüre des Koordinierungskreises Mosambik e.V. gibt den Lesern einen kompakten Überblick über die Rohstoffvorkommen, die gesetzlichen Grundlagen, die Akteure und die bereits gestarteten Projekte im Sektor der Extraktiven Rohstoffe in Mosambik und beleuchtet diese kritisch. Dabei werden auch die Forderungen der mosambikanischen Zivilgesellschaft und zukünftige Handlungsoptionen aufgezeigt. Der Koordinierungskreis möchte damit die Grundlage dafür schaffen, dass alle in Deutschland aktiven Vereine und Einzelpersonen differenziert mit Partnern in Mosambik über die Potentiale und Risiken des Rohstoffabbaus diskutieren können.

Die Herstellung von Transparenz und die Stärkung politischer Einflussnahme der mosambikanischen Zivilgesellschaft sind unbedingt erforderlich. Aber auch hier in Deutschland muss die globale Problematik der nachhaltigen Ressourcennutzung in den Blick genommen werden.

Ein Ziel der Broschüre ist deshalb, die deutsche Öffentlichkeit dafür zu sensibilisieren, dass wir als Konsument/innen direkt oder indirekt Nutznießer/innen der Ausbeutung der Bodenschätze der Länder des globalen Südens sind und es auch von unserem Handeln abhängt, ob eine zukunftsfähige Entwicklung vor Ort stattfindet.

Die Broschüre kann bei der Redaktion Steinbeißer angefordert werden und wird in Kürze auf der Website des Netzwerkes der Initiativgruppen Gesteinsabbau (www.grueneliga.de/gesteinsabbau) unter „Links“ zum Download bereitstehen.

10. Finnische Seen bezahlen Uranpreis

Quelle: <http://www.neues-deutschland.de/artikel/234633.finnische-seen-bezahlen-uranpreis.html>

Neues Deutschland - 06.08.2012

Abbau von Nickel und Uran beschädigt Natur nachhaltig - EU ermittelt

Die Talvivaara-Nickelgrube in Finnland verunreinigt bildschöne finnische Seen. Nun soll dort auch noch Uran produziert werden. Talvivaara ist ein Beispiel dafür, wie der Norden immer mehr den Preis für den Rohstoffhunger der Welt bezahlt. Doch die EU ist bereits aktiv

Von Thomas Hug, Oslo

Hohe Rohstoffpreise eröffnen den nordischen Ländern neue Möglichkeiten. Auf Grönland zieht sich das Eis zurück und neue Edelstein- und Metallvorkommen werden für den Abbau freigelegt. In Schweden und Nordnorwegen werden stillgelegte Eisenerzgruben wiedereröffnet.

Doch die Umweltprobleme folgen auf dem Fuß. Ein Beispiel dafür ist die Talvivaara-Nickelgrube in Sotkamo im Osten Finnlands. Dort wird seit 2008 Erz gefördert, das neben Nickel auch Kobalt, Zink und Kupfer enthält. Bei der Erzaufbereitung in der Talvivaara-Mine entstehen große Mengen Schwefelwasserstoff und Sulfate. Letztere werden in die umliegenden Gewässer gepumpt. Nach Angaben von Ilkka Haataja vom Kainuu Zentrum für Wirtschaft, Entwicklung, Transport und Umwelt, das als Überwachungsbehörde waltet, wurden an einigen Orten bis zu 7900 Milligramm Sulfat per Liter Wasser gemessen, 150 Milligramm seien für den Hausgebrauch angemessen, deshalb dürfe dieses Wasser nicht einmal für die Sauna verwendet werden, meint Haataja zu »Helsingin Sanomat«. Der Umweltdirektor der Talvivaara-Mine, Veli-Matti Hiilla, behauptet in der gleichen Zeitung, die Sulfatkonzentration im Nuasjärvi-See sei nicht höher als früher auch und im Jormasjärvi-See sei der Sulfatanteil nicht so hoch, dass er den Fischfang beeinflussen würde.

Die Anwohner befürchten dennoch Nachteile für den zweiten wichtigen Wirtschaftszweig, den Tourismus. »Die Abwässer haben den Ruf des Tourismus in der Vuokatti-Region zerstört«, sagt Landbesitzer Raimo Ronkainen zur Zeitung »Helsingin Sanomat«. Im April verlangten 100 Demonstranten in Sotkamo, dass Talvivaara geschlossen wird und dass die Gesellschaft die Seen reinigen muss.

Das Bergbauunternehmen denkt aber nicht daran, seine Operationen einzustellen. Ganz im Gegenteil. Das Nickelerz enthält auch Uran. Und das will Talvivaara nun ebenfalls gewinnen und hat ein entsprechendes Gesuch gestellt. Im März hat die finnische Regierung dieses Gesuch bewilligt. Allerdings nicht einstimmig, Sozialdemokraten und grüne Mi-

nister der Koalition stimmten dagegen, die Konservativen und Christdemokraten dafür, um die finnischen Atomkraftwerke mit eigenem Uran zu versorgen.

In ihrem Kampf für die Natur ist die Lokalbevölkerung nicht ganz allein. Umweltminister Ville Niinistö (Grüne) sagte in einem Interview mit dem Magazin »Suomen Luonto«, der Staat werde eingreifen, wenn Talvivaara nicht bald die Umweltverschmutzung stoppe. Auf Bitten zweier Parlamentarier der Christdemokraten hat die EU-Kommission Mitte Juli eine Untersuchung aufgenommen, um herauszufinden, wie Talvivaara die Richtlinie für die Entsorgung von Bergbauabfällen befolgt.

11. IFA: Zweitnutzung für Smartphones zum Trend machen

Freiburg/Berlin, 20. August 2012 Pressemitteilung

Ob Energiebedarf oder Treibhausgasemissionen, die Herstellung von Smartphones verursacht mit 60 Prozent die größten Umweltauswirkungen auf ihrem Lebensweg.

Wer Smartphones länger nutzt, vermindert deshalb schädliche Folgen für Umwelt und Klima. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Studie des Öko-Instituts. Die Autoren empfehlen gleichzeitig, die Geräte nach einer möglichst langen eigenen Nutzung der Zweitnutzung bzw. dem Recycling zur Verfügung zu stellen.

Herausforderung: Ressourcenschonung statt Effizienzgewinne

Smartphones sind bereits heute sehr effizient und benötigen selbst bei intensiver Nutzung nur circa sechs Kilowattstunden Strom pro Jahr. Der Grund: Nutzerinnen und Nutzer erwarten lange Akkulaufzeiten ihrer Geräte. Die Hersteller haben deshalb die meisten Effizienzpotenziale trotz der Vielzahl von Funktionalitäten so gut wie ausgeschöpft.

Hingegen enthalten Smartphones eine ganze Reihe seltener Rohstoffe. Darunter das knappe Kobalt, von dem die Akkus der mobilen Geräte einige Gramm enthalten.

Kobalt wird heute zum großen Teil in der Demokratischen Republik Kongo unter gefährlichen Bedingungen, ohne ausreichenden Arbeitsschutz und zum Teil von Kindern abgebaut. Aber auch wertvolle Edelmetalle wie Silber, Gold oder Palladium gehören zu den Rohstoffen, die im Smartphone enthalten sind und nach der Nutzung zurückgewonnen werden müssen.

Akkus sachgerecht entsorgen

Einige dieser Metalle können mit bestehenden Technologien und unter Einhaltung europäischer Umweltgesetze und Emissionsgrenzwerte zum großen Teil recycelt werden. So können die seltenen Metalle erneut genutzt und Schadstoffe den Abfallströmen entzogen werden. Voraussetzung für das Recycling: Handynutzer müssen ihre Alt-

geräte an den dafür vorgesehenen Sammelstellen abgeben. Hier gibt es Nachholbedarf: „Der Großteil der Handys und Smartphones landen heute nicht im Wertstoffhof, sondern in Schubladen oder sogar im Hausmüll“, kritisiert Andreas Manhart, Experte für nachhaltige Ressourcenwirtschaft und Elektronikprodukte am Öko-Institut.

Mindestens genauso wichtig, so das Öko-Institut, sei aber auch die Konstruktion der Geräte selbst. „Gerade die Akkus sind für das Recycling besonders wichtig, denn sie enthalten das kritische Kobalt. Aber häufig sind diese so fest im Gehäuse verbaut, dass sie sich nicht effizient entnehmen lassen“, erklärt Andreas Manhart. „Dies ist aber unbedingt notwendig, um sie dem Recycling und damit der Verwertung der enthaltenen Ressourcen zuführen zu können.“ Verbraucherinnen und Verbraucher, die bei der Anschaffung darauf achten, dass die Akkuzellen einfach herausnehmbar sind, leisten selbst einen kleinen Beitrag zum Ressourcenschutz.

Bei der Weitergabe an Bekannte für die Zweitnutzung oder an eine Sammelstelle, sollte man darauf achten, alle persönlichen Daten zu löschen. Bei einigen Modellen kann die Speicherkarte manuell entnommen werden, bei anderen gibt es dafür spezielle Programme. Dabei sollte man darauf achten, dass diese die Daten nicht nur löschen, sondern auch gleich wieder nach zufälligem Muster überschreiben.

Standardisierte Ladeschnittstellen reduzieren Umweltbelastungen

Weiteres Kriterium für eine geringe Umweltbelastung durch Smartphones ist die standardisierte Ladeschnittstelle. Die Hersteller haben sich bereits im Jahr 2009 gegenüber der Europäischen Kommission dazu verpflichtet, ein einheitliches Ladegerät einzuführen. Damit würden diese nicht mehr zusammen mit jedem Mobiltelefon verkauft, vielmehr könnten qualitativ hochwertige Universalladegeräte für alle gängigen Modelle verwendet werden. Haushalte kämen in Zukunft mit einem Ladegerät für alle Mobiltelefone und Smartphones aus.

„Leider ist dies noch immer Zukunftsmusik“, bedauert Andreas Manhart. „Aus ökologischer Sicht wäre das jedoch ein echter Durchbruch, da auch bei der Produktion der Ladegeräte mit rund 57 Prozent die meiste Energie benötigt wird.“

Zudem wäre es sehr praktisch, wenn man sich einfach ein Ladegerät von einem anderen Nutzer leihen könnte.“

Elektromagnetische Strahlung

Der Gesetzgeber sieht für die elektromagnetische Strahlung von Mobiltelefonen eine maximale Obergrenze des so genannten SAR-Wertes von 2W/kg vor. Die Absorption hochfrequenter elektromagnetischer Felder wird dabei durch die so genannte spezifische Absorptionsrate (SAR), einem Maß für den auf die Gewebemasse bezogenen Leistungsumsatz (W/kg), bemessen. Wissenschaftlich sind die Auswirkungen der elektromagnetischen Strahlung weiter umstritten; die Hersteller sind jedoch schon heute verpflichtet, den SAR-Wert in den Produktunterlagen anzugeben. Wer im Sinne des Vorsorgeprin-

zips eventuelle Risiken vermeiden will, sollte beim Kauf auf einen geringen Wert achten.

Die Studie „PROSA – Smartphones“ entstand im Rahmen des Projekts „Top 100 – Umweltzeichen für klimarelevante Produkte“ und definiert die Kriterien für die ökologische Optimierung von Smartphones und Kosteneinsparungen für Verbraucherinnen und Verbraucher.

[Verweis: Studie: „PROSA – Smartphones“ des Öko-Instituts zur Entwicklung der Vergabekriterien für ein Klimaschutzbezogenes Umweltzeichen](#)

Ansprechpartner am Öko-Institut:

Andreas Manhart

Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Institutsbereich Produkte & Stoffströme

Öko-Institut e.V.

Telefon: +49 89 125900-77

E-Mail: a.manhart@oeko.de

Ebenfalls zu diesem Thema erreichte uns folgende Pressemitteilung:

12. E-Waste vergeudet jährlich Milliardenatz

<http://www.presetext.com/news/20120707001>

pte - 07.07.2012

Experten fordern bessere Edelmetall-Rückgewinnung aus Altgeräten

Accra/Bonn/Mailand (pte) - Der Gold- und Silberschatz in elektronischen Altgeräten wächst und wächst: Jedes Jahr werden 310 Tonnen Gold sowie 7.500 Tonnen Silber mit einem Gegenwert von 21 Mrd. Dollar in Hightech-Geräte wie Laptops, Smartphones oder Tablets verbaut. Der überwiegende Teil dieser Edelmetalle - 85 Prozent - verpufft jedoch nach Lebensende des Gadgets und nur 15 Prozent werden zurückgewonnen, berichten Experten bei der E-Waste Academy [1] der United Nations University (UNU) und der Global e-Sustainability Initiative in Ghana.

Rohstoff statt Abfall

Bisher wird die Elektroschrott-Thematik meist unter dem Aspekt der schädlichen Auswirkungen auf Entwicklungsländer diskutiert. Zu Unrecht, betont Rüdiger Kuehr, Leiter der Solving the E-Waste Problem (StEP)-Initiative [2] gegenüber presetext. "Meist übersieht man, dass E-Waste viele wertvolle Elemente enthält, die rezyklierbar sind. Zudem wird die Wiederverwendung der Plastikteile vergessen." Eine durch Recycling gewonnene Tonne Plastik erfordert bloß ein Zehntel der Wasser- und Energiemenge von neuem Plastik und spart viel CO₂.

Vor allem liegt der Fokus jedoch auf den seltenen Erden. Je stärker der Verkauf elektrischer und elektronischer Geräte boomt, desto mehr Gold, Silber und andere Edelmetalle sind verfügbar, die

man durch Recycling zurückgewinnen könnte. Allein bei Gold verbrauchen Gadgets 7,7 Prozent der jährlichen weltweiten Fördermenge, viel mehr als die 5,3 Prozent im Jahr 2001. Zeitgleich stieg der Unzenpreis von 300 auf 1.500 Dollar, die weltweite Förderung jedoch bloß um 15 Prozent von 3.900 auf 4.500 Tonnen.

Leistbarkeit als Hürde

Die Rückgewinnung aus Technik ist hochkomplex, erklärt UNU-Experte Federico Magalini im pressetext-Interview. "Edelmetalle in winziger Dotierung sind nötig, um die Funktionalität der Geräte zu steigern. Dass etwa Speicherkarten immer kleiner, billiger und leistungsfähiger werden, verdankt man dem Platinmetall Ruthenium." Je komplexer die Verarbeitung, desto schwieriger jedoch auch das Recycling. Als "nicht zielführend" beurteilen beide Experten die Errichtung großer Recyclinganlagen in jedem Land. Sinnvoll sind vielmehr ähnliche Spezialisierungen wie in der Produktion.

"Nicht technisch, sondern nur aus Sicht der Leistbarkeit ist die 100-Prozent-Rückgewinnung ein Problem", betont Kühr. Politische Planung, Bewerbung des nachhaltigen Konsums, rezyklierbares Gerätedesign und Kunden-Incentives für Altgeräte seien nötig statt bloßes Hoffen auf Investoreninteresse, denn: "Die Recycling-Rate ist schon bisher nicht gleich schnell wie der Goldpreis gestiegen. Geht es nur um Gewinn, werden nur die leichtesten Maßnahmen umgesetzt. Eines Tages wird man rückblickend fragen, wie wir heute bloß so kurzfristig die Naturressourcen verschwenden konnten."

Johannes Pernsteiner

[1] <http://ewasteacademy.org>

[2] <http://step-initiative.org>

13. Niebel bemerkt den Rohstofffluch

nd online

<http://www.nd-online.de/artikel/231466.html>

03.07.2012

Von Martin Ling

Es klingt zu schön, um wahr zu sein. »In der Vergangenheit waren Rohstoffe oft genug nicht Segen, sondern Fluch für die Herkunftsländer - Ressourcen wurden und werden immer noch ohne Rücksicht auf Mensch und Umwelt ausgebeutet - mit oft dramatischen Folgen. Hier muss ein Umdenken einsetzen, wie wir es bereits eingeleitet haben: Rohstoffe, ihre Förderung und ihre Weiterverarbeitung müssen zum Nutzen für die Entwicklung der Herkunftsländer genutzt werden.« [1] Was einem progressiven Lehrbuch der Entwicklungsökonomie entnommen scheint, stammt aus dem Munde des deutschen Entwicklungsministers Dirk Niebel. Gefallen sind die denkwürdigen Sätze vergangene Woche bei der Jahrestagung »Nachhaltige Rohstoffwirtschaft und Entwicklungspolitik« [2].

Dass dieses Umdenken eingeleitet sei, illustriert das Entwicklungsministerium gerne mit einer Kohlewaschanlage für die Mongolei, mit der das Land in die Lage versetzt wird, künftig bereits gewaschene Kohle anzubieten. Damit darf der rohstoffreiche Staat einen Wertschöpfungsschritt mehr im eigenen Land vollziehen. Und das ist die Krux in der internationalen Arbeitsteilung: Seit Jahr und Tag bestimmen die Industrieländer weitgehend, wo die Weiterverarbeitung stattfindet, indem die Zölle mit der Wertschöpfungsstufe ansteigen - ob beim Kaffee oder der Kohle. So wird der Süden zum Rohstofflieferanten festgeschrieben. Nur Länder mit einem für den Norden attraktiven Absatzmarkt wie China haben die Macht, Wertschöpfungsketten in ihrem Land einzufordern. Die Mongolei kann das so wenig wie die meisten Entwicklungsländer. So richtig die Einsicht von Niebel ist, dass Rohstoffeinnahmen nur dann der breiten Bevölkerung zugutekommen, wenn die Weiterverarbeitung im Herkunftsland erfolgt, so selten ist das gängige Praxis. Eine Kohlewaschanlage reicht dafür sicher nicht. Niebel ist in der Bringschuld.

1

www.bmz.de/de/presse/aktuelleMeldungen/2012/juni/20120628_pm_164_rohstoffe

2 www.convent.de/rohstoffe

die tageszeitung

www.taz.de/1/archiv/archiv/?dig=/2012/08/11/a0227 vom 11.08.2012

14. Peru: "Ausbeuten wird schwieriger"

Vier Bergseen auszuradiieren, ist keine Lappalie mehr. Der Protest gegen die internationalen Bergbaukonzerne ist massiv, inzwischen gibt es Tote
PERU

INTERVIEW KNUT HENKEL

taz: Herr Echave, Peru ist einer der Wunschkandidaten Berlins für eine Rohstoffpartnerschaft. Was könnte eine derartige Kooperation für Peru bringen?

José de Echave: Nichts Gutes. Diese Partnerschaften findet nicht auf Augenhöhe statt, und sie interessieren sich auch nicht für die nachhaltige Entwicklung des betreffenden Landes. Ähnlich wie die Freihandelsabkommen auf multilateraler und bilateraler Ebene gehorchen Kooperationen dem ökonomischen Wachstumsimperativ. Verträge wie das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Peru und Kolumbien, welches auch ein Thema beim Besuch von Präsident Ollanta Humala im Juni in Berlin war, verhindern faktisch, dass die kleinen Partner ihre Umweltschutzbestimmungen verbessern.

Inwiefern?

Weil neue Umweltgesetze die Investitionsbedingungen faktisch verändern würden. Die sind aber in vielen Verträgen ausdrücklich geschützt und sind einklagbar. Das ist ein gravierendes Problem, denn Peru wie in den meisten lateinamerikanischen Ländern steckt die Umweltschutzgesetzgebung noch in den Kinderschuhen und muss dringend erweitert werden. Das beweist ja auch der sich ausweitende Widerstand im Land.

Massive Bergbauproteste halten Peru seit Monaten in Atem.

Ja, und sie sind blutig. Sowohl bei den Protesten gegen das Projekt Conga, das den Ausbau einer Goldmine in der Millionenstadt Cajamarca im Norden vorsieht, als auch bei dem Konflikt um die Kupfermine Tintaya im kleinen Espinar in der Mitte des Landes, waren Tote zu beklagen.

Zeichnen sich politische Lösungen ab?

Nein. Die Regierung scheint die Tragweite und die Gründe für die immer massiver werdenden Proteste überhaupt nicht zu verstehen. Das belegt letztlich auch die Tatsache, dass gleich zweimal das Kabinett im Zusammenhang der Proteste gegen das Bergbauprojekt Conga ausgewechselt wurde. Es gibt weder eine tragfähige Strategie noch Politiker, die bereit sind, Kompromisse auszuhandeln und den Dialog zu führen. Die Regierung reagiert nur. Von sich aus tut sich nichts, um die strukturellen Probleme des Landes zu lösen.

Dabei hatte der jetzige Präsident Ollanta Humala im Wahlkampf versprochen, die Rechte der Gemeinden zu schützen, den Zugang zum Wasser zu gewährleisten und für eine Koexistenz von Bergbau und Landwirtschaft einzutreten.

Humala hat viele Hoffnungen geweckt und ist von vielen Bauern gewählt worden. Anfangs gab es auch den politischen Willen ein ganzes Paket von Reformen durchzuführen, die den peruanischen Staat und das Umweltministerium zu einer ernsthaften Autorität im Lande gemacht hätten. Doch als die ersten Konflikte entbrannten, vor allem rund um das Proyecto Conga in Cajamarca, war man immer weniger bereit, den Wandel in der Umwelt- und Bergbaupolitik einzuleiten. Aus der Reformregierung wurde die Regierung der Kontinuität oder besser des Stillstands.

Stößt der Abbau von natürlichen Rohstoffen an seine Grenzen?

Die peruanische Regierung hat sich für ein Wirtschaftsmodell entschieden, das auf der Ausbeutung der natürlichen Ressourcen basiert. Aber das ist ein Phänomen, das in ganz Lateinamerika zu beobachten ist. Nur sind es in Peru und Kolumbien, die internationalen Bergbaukonzerne, die dort agieren, während es in Brasilien, Venezuela, Bolivien oder Ecuador vornehmlich staatliche sind. Doch überall gibt es soziale Probleme und Widerstände gegen den Raubbau und das Eindringen in Naturschutzgebiete.

In Peru ist der Bergbau für rund 60 Prozent der Exporte verantwortlich.

Richtig, gleichzeitig gibt es in der Branche nur rund 100.000 Arbeitsplätze. Zudem gefährdet der Bergbau Arbeitsplätze - vor allem in der Landwirtschaft. Trotzdem hat die Regierung in Lima grünes Licht für mehrere weitere Großprojekte gegeben. Die Peruaner sind damit nicht einverstanden.

2007 hat es ein Referendum zum Aufbau einer Kupfermine im Norden Perus gegeben. Die Bevölkerung in der Region hat sich gegen das Projekt Río Blanco ausgesprochen. Sind solche Referenden sinnvoll?

Ja, durchaus. Referenden über strittige Bergbauprojekte sind nicht nur in Peru eine Option, sondern in ganz Lateinamerika. Es ist unbedingt nötig, neue Mechanismen für die Partizipation der lokalen Bevölkerung zu entwickeln. Die Volksbefragung könnte ein solcher sein.

Warum gibt es dann in Peru immer noch keinen Flächennutzungsplan, sondern eine kaum regulierte Konzessionierung?

Umwelt- und Sozialorganisationen plädieren seit Jahren für den Flächennutzungsplan, und der sollte unter Ollanta Humala eigentlich kommen. Doch die Politik hat ihn in den letzten Monaten trotz der zunehmenden Konflikte unter den Tisch fallen lassen. Es gibt viele Konzerne, die sich Konzessionen für die Zukunft gesichert haben und Bergbauprojekte auf Basis dieser Konzessionen planen. Die sind gegen einen Flächennutzungsplan, der Gebiete für die Landwirtschaft, den Tourismus und andere Aktivitäten reservieren würde und der Bevölkerung auch ein gewisses Mitspracherecht einräumen könnte. In den meisten Fällen, sind die Leute vor Ort nie gefragt worden.

Welche Lehren können internationale Investoren aus den beiden Konflikten, Conga und Tintaya, ziehen?

Klar ist, dass die Bergbaukonzerne nicht mehr wie vor zwanzig Jahren vorgehen können. Die Leute vor Ort stellen heute Ansprüche. Und vier Bergseen auszuradiieren, wie es in Cajamarca geplant war, ist in Peru keine Lappalie mehr. Früher war das anders, da wurde der Bergbau quasi von oben verordnet, und keiner muckte laut auf. Heute geht die Bevölkerung auf die Straße und tritt für ihre Rechte ein. Die Parameter haben sich verschoben.

Wir leben in einer Welt, die von der Klimakatastrophe bedroht ist, und das ist in Peru längst spürbar.

José de Echave arbeitet für die Umweltorganisation CooperAcción. Der Ökonom war bis 2011 Vizeumweltminister im Kabinett von Perus Präsident Humala - dann trat er wegen der Regierungspolitik zurück.

15. Die Rohstoffallianzen von BAYER und Co.

Quelle: <http://kritisches-netzwerk.de/content/die-rohstoffallianzen-von-bayer-und-co>

Coordination gegen BAYER-Gefahren/Kritisches Netzwerk

18. Juli 2012 Von Jan Pehrke

Zugriff auf Ressourcen

Bereits seit einiger Zeit treibt die deutsche Industrie die angespannte Situation auf den Rohstoff-Märkten um. Die Konzerne starteten deshalb diverse Initiativen und verstärkten den Druck auf die Politik. Nun erreicht ihr Engagement eine neue Qualität: BAYER, BOSCH, THYSSENKRUPP und sieben weitere Unternehmen gründeten die RA ROHSTOFFALLIANZ GmbH, um die Versorgung mit den dringend benötigten Ressourcen selber in die Hand zu nehmen.

Noch in den 1990er Jahren war BAYER ein gewichtiger Rohstoff-Förderer. Der Leverkusener Multi gehörte zu den weltweit führenden Anbietern von Flußspat, bei der Gewinnung von Chromit nahm er Rang vier ein, bei Zirkon Rang 11 und bei Titan Rang 16. Aber zum Ende der Dekade hin begann der Konzern sich im Zuge der „Konzentration auf das Kerngeschäft“ von immer mehr Minen oder Minen-Beteiligungen zu trennen. Und 2004 stieß der Global Player mit der Ausgliederung des Chemie-Geschäfts, das fortan selbständig unter dem Namen LANXESS firmierte, auch die Chromerz-Gruben in Südafrika ab.

Andere bundesdeutsche Unternehmen handelten ähnlich. Aber bald schon bereuten BAYER & Co. diesen Schritt, denn die Lage auf den Rohstoff-Märkten verschärfte sich. Zur Neige gehende Vorkommen, immer schwierigere Erschließungen, Monopol-Bildungen und mehr Nachfrage-Druck von Seiten aufstrebender Länder wie China sorgten für ansteigende Preise. Der „Bundesverband der deutschen Industrie“ (BDI) schlug Alarm und veranstaltete 2005 seinen ersten Rohstoff-Kongress, an dem auch der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder teilnahm. Auf dem zweiten im Jahr 2007 bezeichnete seine Nachfolgerin Angela Merkel die Ressourcen-Sicherung für die bundesdeutschen Firmen dann bereits als „nationales Interesse“. Den Grund dafür nannte sie an anderer Stelle: „In der Praxis erleben wir sehr oft, dass andere Länder schneller sind.“ Um aufzuholen, sicherte der Koalitionsvertrag den Konzernen Beistand bei ihren Bestrebungen zu. „Der Zugang zu Rohstoffen und deren verlässliche Verfügbarkeit sind für die deutsche Industrie mit ihren Produkten der Hoch- und Spitzentechnologie von besonderer Bedeutung und unverzichtbare Ziele der Außenwirtschaftspolitik“, heißt es in dem Dokument.

Diese Hilfe gewährt die Bundesregierung der Industrie auch bei deren neuestem Projekt, der RA Rohstoffallianz GmbH. Dem Geschäftszweck des

Unternehmens: „Die Sicherung der Versorgung der Gesellschafter mit kritischen Rohstoffen“ wollen BAYER, THYSSENKRUPP, EVONIK und die anderen sieben Gründer laut Handelsregister-Eintrag nämlich „unter enger Einbindung der Rohstoffpolitik der Bundesrepublik Deutschland“ nachgehen.

Fürs Erste haben es die Konzerne dabei auf Seltene Erden, Kokskohle, Graphit und Wolfram abgesehen. Der Leverkusener Multi hat zwar selber keinen gesteigerten Bedarf an solchen und anderen Spezial-Rohstoffen, wohl aber seine Geschäftspartner. Besonders bei Firmen, die auf dem Gebiet der Zukunftstechnologien tätig sind, besteht ein hohe Nachfrage nach solchen Substanzen. Und wenn jene etwa für ihre Elektrofahrzeug-Akkus kein Lithium oder Kobalt mehr bekommen, keine Seltene Erden für ihre Windkraftanlagen und kein Gallium für ihre Dünnschicht-Photovoltaik, dann steht es auch schlecht um den avisierten Absatz von BAYTUBES-Nanoröhrchen für die neuartigen Auto-Batterien und von Kunststoffen für Rotorblätter oder Sonnenkollektoren. Da es solchen Kunden überdies an der kritischen Masse für eine solch gewichtige Unternehmung wie die Ressourcen-Sicherung fehlt, erscheint das Mitwirken eines Global Players wie BAYER an der Allianz fast zwangsläufig.

Politische Flankierung

Zur Beschaffung der Schätze will sich diese – gestützt auf die Expertise der „Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe“ – an Minen beteiligen und selber Vorkommen erschließen. Die Kosten dafür tragen zu einem großen Teil die Gesellschafter. Später einmal soll ein milliarden-schwerer Fonds mit Sitz in einer Steueroase zusätzliches Geld abwerfen. Aber auch auf Projekt-Finanzierungen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau, Fördermittel des Bundes für Industrie-Ansiedlungen in „Entwicklungsländern“ sowie staatliche Kredite und Garantien zählt die Rohstoffallianz.

„Flankierung durch die Politik“ erwarten BAYER & Co. darüber hinaus in Form des Abschlusses von Rohstoff-Partnerschaften. Und da hat die Bundesregierung bereits geliefert. Im Oktober 2011 besuchte Bundeskanzlerin Angela Merkel die Mongolei und sprach dort Klartext: „Unser Interesse liegt natürlich darin, dass wir hier auch Rohstoffe ausbeuten können.“ Sie erfüllte ihre Mission schließlich mit der Unterzeichnung eines Abkommens, das privilegierten Zugang zu Bodenschätzen verspricht. Mit Kasachstan hat die Bundesregierung ebenfalls eine entsprechende Vereinbarung getroffen. Weitere plant sie mit Sambia, Südafrika, Namibia, Chile und Peru.

In vielen dieser Länder findet die Ausbeutung der Rohstoffe unter katastrophalen politischen, sozialen und ökologischen Bedingungen statt. Wenn der Ressourcen-Abbau nicht gleich in den Händen von PolitikerInnen oder Militärs liegt, kon-

trollieren ihn oft Oligarchen oder multinationale Konzerne, die kaum Steuern zahlen. Zudem ist kaum ein anderer Geschäftszweig so korruptionsanfällig. Vom „Rohstofffluch“ sprechen deshalb viele ExpertInnen. In Peru bekommen diesen vor allem LandwirtInnen zu spüren, denn die von den Minen ausgehenden Umweltverschmutzungen verunreinigen ihre Ackerböden. Deshalb führen sie immer wieder Protestaktionen durch, bei denen die Polizei hart durchgreift. Ende Mai 2012 erschossen die Ordnungskräfte zwei DemonstrantInnen, und die Regierung verhängte den Ausnahmezustand. In Kasachstan streikten im letzten Jahr Tausende Öl-Arbeiter sieben Monate lang für höhere Löhne, ehe die Sicherheitskräfte des autoritär regierten Staates den Ausstand brutal beendeten. Bilanz nach öffentlichen Angaben: 15 Tote und über 100 Verletzte; Menschenrechtler sprechen dagegen von mehr als 70 Toten und 500 Verletzten. Ein Gericht verurteilte später fünf Polizisten zu Haftstrafen bis zu sieben Jahren. Auch drei Öl-Manager musste wegen Unterschlagung ins Gefängnis. Dem Verhältnis zur Bundesrepublik tut das alles keinen Abbruch. „Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Kasachstan entwickeln sich gut“, konstatiert das Auswärtige Amt.

Der Wettlauf um die Ressourcen lässt jedoch noch Skrupel ganz anderer Art in den Hintergrund treten: die vor militärischen Mitteln. So verpflichtet sich die Bundeswehr in den „verteidigungspolitischen Richtlinien“ von 1992 auf die „Aufrechterhaltung des freien Welthandels und des ungehinderten Zugangs zu Märkten und Rohstoffen auf aller Welt“. Und sie kommt diesem Auftrag schon nach und verteidigt etwa am Hindukusch den Zugriff auf Bodenschätze. Nicht umsonst hatte der ehemalige Verteidigungsminister 2010 beim Managertreffen im schweizerischen Davos vor Unternehmensleitern von BAYER und anderen Konzernen betont, das Thema „Afghanistan“ müsse man auch im energie-politischen Kontext sehen.

Chrom am Kap

Da wundert es nicht, dass der Leverkusener Multi seine eigene Rohstoff-Politik ebenfalls ohne Rücksicht auf Verluste verfolgt. So bezog seine Tochter-Gesellschaft HC STARCK, die er 2007 an zwei Finanzinvestoren verkauft hat, bis 2002 jahrelang Tantal aus dem vom Bürgerkrieg zerrissenen Kongo [1], obwohl das Metall den verfeindeten Gruppen zur Finanzierung der Waffengänge diente. Und so wenig der Konzern sich von der brasilianischen Militärdiktatur beim Betreiben seiner Minen stören ließ, so wenig hielt ihn in Südafrika das Apartheidsregime von der Förderung und Weiterverarbeitung von Chrom ab. In den 1980er Jahren kam es dort in einer Niederlassung wegen mangelhafter Sicherheits-Vorkehrungen zu einer großen Zahl von Vergiftungsfällen. Ein Drittel der Belegschaft erlitt bleibende Gesundheitsschäden, mindestens acht Arbeiter starben an Lungenkrebs, zwei weitere an Tuberkulose. Und 2004 gelangten aus einem Chrom-verarbeitenden Werk, das inzwischen in den Besitz von LANXESS übergegangen war, krebser-

regende Rückstände des Metalls ins Grundwasser [2], weshalb die Behörden die Bevölkerung eindringlich davor warnen mussten, Wasser aus den angrenzenden Brunnen zum Trinken oder Kochen zu verwenden.

Die EU plant, wenigstens einen Teil dieser Rohstoffgeschäftsrisiken zu vermindern. Sie will die Unternehmen zwingen, ihre Zahlungen im Handel mit den Ressourcen offenzulegen. Aber die Bundesregierung opponiert vehement gegen den Vorstoß. Darum sah sich selbst der ehemalige BP-Chef John Browne bemüßigt, von Merkel & Co. eine konstruktivere Position beim Kampf gegen die Korruption im Rohstoff-Sektor einzufordern.

Die Rohstoffallianz, zu der inzwischen noch weitere Firmen gestoßen sind, dürfte sich hingegen über diesen nochmaligen Flankenschutz freuen. Ihr Geschäftsführer Dierk Paskert sondiert derzeit die Lage. Er stellte das Unternehmen im bodenschatzreichen Kanada vor, traf auf der „Resource and Mining Conference“ in Frankfurt unter anderem mit Vertretern aus Afrika zusammen, nahm an der „Africa Business Week“ und der Veranstaltung „The Global Resource Nexus: The Struggles for Land, Energy, Food, Water and Minerals“ teil. Im nächsten Jahr schließlich will Paskert erste Abschlüsse präsentieren.

[1] <http://www.cbgnetwork.org/857.html>

[2] <http://www.cbgnetwork.org/907.html>

In dieser Woche erscheint die Ausgabe 3/2012 des konzernkritischen Magazins Stichwort BAYER, in der auch der oben veröffentlichte Artikel zur Rohstoff-Beschaffung deutscher Unternehmen enthalten. Ein Probeheft können Sie per eMail kostenlos anfordern.

Kontakt: cbgnetwork@aol.com

Tel: 0211 - 333 911

Fax 0211 - 333 940

Webseite: www.cbgnetwork.org

16. Prozess zur Ölsuche in Ecuador

Entschädigung für Indigene

Quelle: die tageszeitung <http://www.taz.de/!98269/>
Vom 29.07.2012

Der Ecuadorianische Staat muss 1,1 Millionen Euro Entschädigung an die indigene Bevölkerung zahlen. Außerdem soll sie künftig in Planungen einbezogen werden

von Gerhard Dilger

PORTO ALEGRE taz | „Die Trommeln schallen durch den Urwald“: Unter diesem Motto wollen die 1.300 BewohnerInnen der ecuadorianischen Amazonasgemeinde Sarayaku feiern. Vor dem Interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshof

in Costa Rica war letzte Woche ein neun Jahre währender Musterprozess über die Rechte indigener Völker mit einem bemerkenswerten Urteil zu Ende gegangen.

Demnach muss der ecuadorianische Staat die Indigenen mit 1,1 Millionen Euro für die Nachteile entschädigen, die ihnen durch eine Erdölkonzession auf ihrem Land entstanden sind.

Die Regierung in Quito akzeptierte das Urteil. Man werde allerdings prüfen, inwieweit hohe Mitarbeiter des 2003 regierenden Präsidenten Lñcio Gutiérrez haftbar gemacht werden könnten, erklärte Alexis Mera, juristischer Sekretär von Staatschef Rafael Correa.

2002 und 2003 waren Ölarbeiter der argentinischen Firma CGC in Begleitung von Soldaten auf das 1.300 Quadratkilometer große Territorium Sarayaku vorgedrungen, hatten große Waldflächen zerstört und Hunderte Kilo Sprengstoff für seismografische Messungen im Boden vergraben.

Sprengstoff soll wieder ausgegraben werden

Bereits 1996 hatte der Multi die Förderkonzession für den Block 23 erhalten, der in das Gemeindegebiet hineinreicht. Nach heftigem Widerstand der Urwaldbewohner zog sich CGC zurück und verklagte Ecuador vor dem Weltbank-Schiedsgericht Icsid.

Der verbliebene Sprengstoff müsse der Staat in Absprache mit Sarayaku beseitigen, verfügten die Richter nun einstimmig, außerdem müssten die Indigenen bei zukünftigen Förderplänen „vorher angemessen und effektiv konsultiert“ werden. Staatsbedienstete sollen an Fortbildungskursen über die Rechte indigener Völker teilnehmen.

Man werde das 180-seitige Urteil genau analysieren, kündigte Gemeindeglieder José Gualinga an. Im April hatte Präsident Correa erklärt, die „vorherige Konsultation“ sei nicht gleichbedeutend mit einem Vetorecht bei Großprojekten.

Ressourcenkonflikte auf indigenen Territorien stehen in Lateinamerika auf der Tagesordnung. Fernanda Doz Costa von Amnesty International sagte voraus, das Urteil werde in der ganzen Region weitreichende Auswirkungen haben. Bereits 2007 hatte das Interamerikanische Menschenrechtsgericht in einem ähnlichen Grundsatzurteil die Rechte der afroamerikanischen Saramaka-Bevölkerung im Karibikstaat Surinam gestärkt.

Weitere Artikel zum Thema

Venezuela verlässt Gerichtshof: Marsch aus der unangenehmen Instanz

<http://www.taz.de/!98076/>

Prozess gegen Großprojekte in Ecuador: „Gringos mit vollem Bauch“

<http://www.taz.de/!92038/>

Das „gute Leben“ in Südamerika: Jenseits der „Entwicklung“

<http://www.taz.de/!91404/>

17. Geänderter Entwurf des Sächsischen Landesentwicklungsplanes 2012 liegt wieder aus.

Die Sächsische Staatsregierung hat in der Zeit vom 27. Januar bis zum 23. März 2012 eine umfassende Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum ersten Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012 (LEP 2012) durchgeführt. Im Rahmen dieser Beteiligung sind über 1200 Stellungnahmen eingegangen, davon jeweils rund die Hälfte von öffentlichen Stellen und von Bürgerinnen und Bürgern. Auch die Bundeskontaktstelle Gesteinsabbau beteiligte sich über die GRÜNE LIGA Sachsen e.V. mit einer umfangreichen Einwendung und wurde als Sachverständige in der entsprechenden Ausschusssitzung gehört.

In den zurückliegenden Monaten wurden daraufhin über 6000 - oft sehr komplexe - Einzelhinweise von der Staatsregierung ausgewertet. Im Ergebnis wurde der Entwurf in wesentlichen Teilen geändert, die strategische Umweltprüfung erneut vorgenommen und der Umweltbericht aktualisiert. In der Zeit vom 9. November 2012 bis zum 11. Januar 2013 können sich erneut alle Träger öffentlicher Belange sowie die Bürgerinnen und Bürger des Freistaates zum geänderten Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012 äußern. Zur umfassenden Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Planentwurf - einschließlich Umweltbericht und dem Anhang Landschaftsprogramm - bei den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen, den Kreisverwaltungen, den Stadtplanungämtern der Kreisfreien Städte Chemnitz, Dresden und Leipzig sowie bei den Geschäftsstellen der Regionalen Planungsverbände ausgelegt. Außerdem können der geänderte Planentwurf, der Umweltbericht und weitere Unterlagen auf dieser Website (siehe unten stehender Link) eingesehen werden. Das Beteiligungsverfahren wird, wie schon beim ersten Entwurf, auch als internet-gestütztes Online-Verfahren durchgeführt. Es wird gebeten, von der Möglichkeit der elektronischen Übermittlung der Stellungnahme über das Online-Portal oder per E-Mail (möglichst als Text-Datei) Gebrauch zu machen – ggf. auch zusätzlich zur postalisch übermittelten Stellungnahme.

Im Anschluss an die erneute Beteiligung werden wiederum alle vorgebrachten Anregungen und Bedenken auf ihre mögliche Berücksichtigung hin geprüft. Die endgültige Fassung des LEP 2012 wird als Rechtsverordnung der Staatsregierung beschlossen.

Anregungen und Bedenken zum geänderten Entwurf des LEP 2012 senden Sie bitte per Post an: Sächsisches Staatsministerium des Innern Abteilung Landesentwicklung, Vermessungswesen, Sport, 01095 Dresden oder per E-mail an:

landesentwicklungsplan@smi.sachsen.de

Zur **Online-Beteiligung** geht es [hier](#).